

**EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI**



**PROTOKOLL EINWOHNERGEMEINDE-
VERSAMMLUNG**

**Montag, 11.12.2023, 20.00 Uhr
In der Aula der Mehrzweckanlage Maienmatt**

PROTOKOLL ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG OBERÄGERI

Datum	11.12.2023
Zeit	20.00 bis 23.15 Uhr
Ort	Oberägeri, Aula der Mehrzweckanlage Maienmatt
Anwesende Behördenmitglieder	Güntert Marcel, Gemeindepräsident Rust Evelyn, Vize-Gemeindepräsidentin Marty-Iten Laura, Gemeinderätin Strebel Beat, Gemeinderat Wyss Beat, Gemeinderat
Gemeindeschreiber	Klauz Alexander
Vorsitz	Marcel Güntert, Gemeindepräsident
Protokoll	Peyer Irene, stv. Gemeindeschreiberin
Gäste	
Stimmzählende	Nussbaumer Eveline, Gemeindeweibelin Güntert Vera, Sprützehusweg 2 Iten-Scheidegger Daniela, Gyreggstrasse 10 Pabst Fabian, Gulmstrasse 62 Rogenmoser Stefan, Schwerzelweg 6 Schneider Barbara, Mitteldorfstrasse 1 Zäch Stefan, Berghaldenweg 3
Anwesende Stimmberechtigte	215
Geheime Abstimmung (1/6)	36
Urnenabstimmung (1/3)	72
Verteiler	Mitglieder des Gemeinderates Protokollordner Einwohnergemeindeversammlungen Homepage der Einwohnergemeinde Oberägeri

TRAKTANDENLISTE

Traktandum 1	5
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19.06.2023	5
Traktandum 2	6
Finanzstrategie 2024 der Einwohnergemeinde Oberägeri	6
Traktandum 3	12
Finanzplanung 2025 - 2028	12
Traktandum 4	17
Budget 2024.....	17
Traktandum 5	23
Energieverbund Ägerital	23
Traktandum 6	31
Erweiterung Quartierheizung Hofmatt, 3. Etappe: Objektkredit CHF 780'000.....	31
Traktandum 7	35
Neugestaltung Seezugang Birkenwäldli: Objektkredit CHF 2'770'000	35
Traktandum 8	39
Sanierung Friedhofgebäude: Zusatzkredit CHF 311'000	39
Traktandum 9	41
Verbund Wasserversorgung Oberägeri und Wasserverbund Sattel: Objektkredit CHF 560'000.....	41
Traktandum 10	46
Ausbau Trinkwasserleitung Berghaldenweg / Acherweg: Objektkredit CHF 350'000.....	46
Traktandum 11	48
Genehmigung Revision Abwasserreglement.....	48
Traktandum 12	53
Genehmigung Revision Wasserreglement	53
Traktandum 13	55
Einführung Ortsbus Probebetrieb, Gebiet Eggboden/Haltenbühl/Grund/Erliberg: Rahmenkredit CHF 740'000.....	55
Traktandum 14	60
Gesundheitspunkt Oberägeri: Genehmigung Rahmenkredit von CHF 300'000 zur Finanzierung von medizinischen Leistungen mit Mehrwert für die Bevölkerung.....	60
Traktandum 15	64
Motion des Forums Oberägeri und der Grünliberalen Partei Oberägeri (GLP) betreffend Alternativen zum Umfahrungstunnel Oberägeri.....	64
Traktandum 16	68
Abschreibung Motion des Forums Oberägeri zur Erweiterung der Finanzkompetenzen des Gemeinderates für den Erwerb von Immobilien	68

ERÖFFNUNG UND EINLEITUNG

Gemeindepräsident Marcel Güntert eröffnet um 20.00 Uhr die Einwohnergemeindeversammlung und dankt dem Blockflöten Ensemble von Giulia Breschi, Musikschule Oberägeri, für die musikalische Einstimmung. Er begrüsst namens des Gemeinderates die erschienen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Medienvertreterin der Zuger Zeitung, Kristina Gysin.

Die ordentliche Einwohnergemeindeversammlung wurde mit der vorgenannt aufgeführten Traktandenliste durch Ausschreibung in den Amtsblättern Nr. 45 und 46 vom 09. und 16.11.2023 angekündigt. Die Vorlage wurde allen Haushaltungen zugestellt. Sämtliche Vorlagen konnten auf der Website www.oberaegeri.ch unter „Politik/Gemeindeversammlung“ heruntergeladen werden.

Das ausführliche Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 19.06.2023 lag zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Oberägeri auf und stand auf der Website www.oberaegeri.ch unter „Politik/Gemeindeversammlung“ zum Herunterladen zur Verfügung.

Der Vorsitzende weist die anwesenden Versammlungsteilnehmenden auf die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Stimmberechtigung hin, wonach an der Einwohnergemeindeversammlung gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Oberägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie bis zum fünften Tag vor der Gemeindeversammlung im Stimmregister von Oberägeri eingetragen worden sind.

Im Weiteren werden im Saal anwesende, nicht stimmberechtigte Personen gebeten, in den drei vordersten Reihen, Block 3, Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten.

Die eingesetzten Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden stillschweigend zur Kenntnis genommen

Zur Erstellung des Protokolls werden die Voten der Gemeindeversammlung auf Band aufgenommen.

Es werden keine Ergänzungen und Abänderungsanträge für die Reihenfolge der Traktanden verlangt. Die publizierte Traktandenliste wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Marcel Güntert erläutert das Auszählungsprozedere bei Abstimmungen und bittet die Stimmberechtigten, die Hände so lange deutlich ausgestreckt zu halten, bis die Auszählung ihres Blocks abschliessend beendet ist.

GESCHÄFTSBEHANDLUNG

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19.06.2023

Antrag des Gemeinderates

Das aufgelegte Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19.06.2023 sei zu genehmigen.

Diskussion

Zum Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19.06.2023 werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Finanzstrategie 2024 der Einwohnergemeinde Oberägeri

Antrag des Gemeinderates

- Die Finanzstrategie 2024 – 2031 der Einwohnergemeinde Oberägeri wird zur Kenntnis genommen.

Bericht des Gemeinderates

Die Finanzstrategie 2019 bildet die aktuellen Gegebenheiten nicht mehr korrekt ab. Aus diesem Grund haben die Finanzverwaltung und der Gemeinderat mit externer Unterstützung eine neue Finanzstrategie für die Jahre 2024 – 2031 erarbeitet. Die Rechnungsprüfungskommission hat anlässlich einer konferenziellen Anhörung ihre Stellungnahme abgegeben, die Mitglieder der Strategiekommission anlässlich eines schriftlichen Mitwirkungsverfahrens. Praktisch alle Empfehlungen sind in der neuen Finanzstrategie berücksichtigt worden.

Der Gemeinderat hat die nachfolgende Finanzstrategie 2024 – 2031 der Einwohnergemeinde am 25.09.2023 genehmigt.

1 GRÜNDE FÜR EINE NEUE FINANZSTRATEGIE

Folgende Gründe hat der Gemeinderat zum Anlass genommen, mit externer Unterstützung eine neue Finanzstrategie zu erarbeiten:

- Oberägeri 2040 definiert die Vision und Leitsätze für die Gestaltung der Zukunft der Gemeinde. Deren Umsetzung wird finanzielle Auswirkungen haben und die Finanzstrategie ist darauf abzustimmen.
- In der bisherigen Finanzstrategie 2019 waren Leitsätze, Ziele und Massnahmen definiert, die zum Teil schwierig zu beurteilen oder je nach finanzieller Entwicklung nicht umsetzbar gewesen wären. Ausserdem haben sich die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen so verändert, dass die Risiken neu zu beurteilen sind.
- Die Wohnbevölkerung hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen und Oberägeri wird weiterhin eine Wachstumsgemeinde bleiben. Das Bevölkerungswachstum führt einerseits zu zunehmenden Steuererträgen, andererseits steigen die Aufwände für die Aufgabenerfüllung der öffentlichen Hand und der Investitionsbedarf.
- Das achte Revisionspaket des kantonalen Steuergesetzes hat Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen, sofern es im November 2023 von den Zuger Stimmberechtigten angenommen wird.
- Oberägeri wird ab dem Jahr 2024 im Zuger Finanzausgleich (ZFA) von einer Geber- zu einer Nehmergemeinde.

2 FINANZIELLE STANDORTBESTIMMUNG PER ENDE 2022

Die Bilanz stellt eine Stichtagsbetrachtung per Jahresende dar und umfasst folgende Positionen:

Bilanz per 31.12.2022	in Mio. CHF	in Prozenten
Finanzvermögen	82.5	73.7%
Verwaltungsvermögen	29.4	26.3%

Total Aktiven	111.9	100.0%
Fremdkapital	55.4	49.5%
Eigenkapital	56.5	50.5%
Total Passiven	111.9	100.0%

Das **Finanzvermögen** enthält die Grundstücke und Gebäude, die zu Anlagezwecken oder für die Realisierung zukünftiger Bauprojekte gehalten werden. Im Weiteren bestehen langfristige Finanzanlagen von CHF 22,2 Millionen. Davon betreffen die grössten Positionen die Ägeribad AG, nämlich CHF 6,0 Millionen für die 60 Prozent-Beteiligung sowie verzinsliche Darlehen von insgesamt CHF 15,8 Millionen. Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen im Umfang von CHF 17,5 Millionen stehen für die Bestreitung der laufenden Aufwände und Investitionsausgaben zur Verfügung.

Das **Verwaltungsvermögen** umfasst diejenigen Vermögenswerte, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung notwendig sind. Es verändert sich durch die getätigten Investitionen minus die Abschreibungen.

Das **Fremdkapital** umfasst insbesondere die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten. In den langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind Darlehen über insgesamt CHF 32,0 Millionen enthalten, die bei verschiedenen Finanzinstituten aufgenommen worden sind. Davon betreffen CHF 12,0 Millionen die Finanzierung der Ägeribad AG. Zudem beläuft sich der Erneuerungsfonds der Ägeribad AG auf CHF 3,2 Millionen.

Das **Eigenkapital** umfasst das gebundene und das freie Eigenkapital. Für bestimmte Zwecke gebunden sind zum Beispiel die Guthaben der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sowie die Vorfinanzierungen für Investitionen. Das freie Eigenkapital verändert sich durch die Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung und betrug per Ende 2022 CHF 29,6 Millionen. Da die finanzpolitischen Reserven von CHF 10,0 Millionen nicht für spezifische Vorhaben oder Zwecke gebildet worden sind, stellen sie faktisch ebenfalls freies Eigenkapital dar.

Fazit zur finanziellen Standortbestimmung per Ende 2022:

Die Bilanz per 31. Dezember 2022 zeigt ein insgesamt positives Bild des Gemeindehaushalts. Eine Eigenkapitalquote von 50,5% ist sehr solide. Die Liquidität ist mehr als ausreichend für die Erfüllung der laufenden Ausgaben. Das Finanzvermögen ist höher als das Fremdkapital, weshalb keine Nettoverschuldung besteht, sondern ein Nettovermögen. Betrachtet man den Bruttoverschuldungsanteil¹ im Rechnungsjahr 2022 fällt auf, dass er mit 87 Prozent gemäss den Richtwerten von HRM2² gut ist, jedoch ist es der höchste Wert im Vergleich mit allen anderen Zuger Einwohnergemeinden. Das hängt in erster Linie mit der Finanzierung der Ägeribad AG über langfristige Darlehen zusammen. Diese Finanzierung kann sich Oberägeri jedoch leisten, denn die zu verzinsende Fremdkapitalaufnahme steht in einem angemessenen Verhältnis zur Ertragssituation.

3 FINANZIELLE AUSSICHTEN BIS 2031

Nachfolgend werden die wichtigsten Entwicklungen erwähnt, die Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt haben:

¹ Die Bruttoschulden setzen sich zusammen aus den laufenden, den kurzfristigen und den langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Der Bruttoverschuldungsanteil gibt in Prozenten an, wie hoch die Bruttoschulden im Verhältnis zum Laufenden Ertrag sind.

² HRM2: Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren vom 25. Januar 2008

3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die ständige Wohnbevölkerung hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen und betrug Ende 2022 insgesamt 6415 Personen. Oberägeri wird weiterhin eine Wachstumsgemeinde bleiben. Gemäss Ortsplanungsrevision werden bis im Jahr 2040 rund 7100 Personen hier leben. Das Bevölkerungswachstum führt einerseits zu zunehmenden Steuererträgen, andererseits steigen jedoch auch die Aufwände für die Aufgabenerfüllung der öffentlichen Hand und der Investitionsbedarf.

3.2 Aufgaben- und Investitionsplan

Im Aufgaben- und Investitionsplan werden die anstehenden Investitionen und Finanzanlagen in den nächsten fünfzehn Jahren erfasst. Er bildet somit eine wichtige Basis für die Budgetierung und Finanzplanung sowie für die Liquiditätsplanung.

Im Planungszeitraum 2023 bis 2031 stehen zahlreiche Projekte an. Nachfolgend werden diejenigen grossen Projekte aufgelistet, deren Gesamtsumme über drei Millionen Franken liegt.

Hinweis: Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich zum Teil um Schätzungen aufgrund des aktuellen Wissensstandes per 31. August 2023:

a) Investitionen

- CHF 3,1 Mio. Dreifachhalle/ Musikschule, Sanierung und Unterhalt (Ausgaben im Planungszeitraum 2025-2028)
- CHF 5,0 Mio. Beitrag an ZVB-Tiefgarage (Einkauf Parkplätze) (Ausgabe im Planjahr 2030)
- CHF 5,5 Mio. Umsteigepunkt inkl. Platzgestaltung und Landkauf (Ausgaben im Planungszeitraum 2024-2027)
- CHF 6,9 Mio. Maienmatt; Mehrzweckanlage inkl. Fotovoltaikanlage, komplette Sanierung (Ausgaben im Planungszeitraum 2025-2027)
- CHF 7,0 Mio. Dorfzentrum; Aufwertung Strassenraum (Ausgaben im Planungszeitraum 2024-2031)
- CHF 7,2 Mio. Seepromenade; Ausbau (Ausgaben im Planungszeitraum 2024-2028)
- CHF 8,7 Mio. Schulhaus Hofmatt 2 und 3; Neubau 1. Teil (Ausgaben im Planungszeitraum 2028-2031)

b) Finanzanlagen

- CHF 3,0 Mio. Mitteldorfstrasse 4; Gebäudesanierung (Finanzanlage im Planungszeitraum 2024-2026)
- CHF 3,0 Mio. Parkhaus Hofmatt; Erweiterung und neue Einfahrt (Finanzanlage im Planungszeitraum 2024-2027)
- CHF 4,9 Mio. Poststrasse 4, Kauf (Finanzanlage im Planjahr 2023)
- CHF 7,0 Mio. Poststrasse 4, Neubau (Finanzanlage im Planungszeitraum 2025-2028)

Zusätzlich erfolgt eine Finanzanlage für den Energieverbund Ägerital, deren Zeitpunkt und Höhe noch nicht bekannt sind.

Zudem fallen zulasten der Erfolgsrechnung Aufwände für Sanierungsmassnahmen an, die der Werterhaltung der bestehenden Infrastruktur dienen.

3.3 Achstes Revisionspaket des kantonalen Steuergesetzes

Im Rechnungsjahr 2022 beliefen sich die Fiskalerträge auf CHF 35,4 Millionen. Durch das achte Revisionspaket des kantonalen Steuergesetzes³ ist mit Mindererträgen zu rechnen. In der Vernehmlassung vom 20. Juni 2022 wurden die jährlichen Mindererträgen auf rund 3,7 Millionen Franken geschätzt.

Diese Mindererträge werden durch den Wegfall des gemeindlichen Beitrags an den Kanton für den Nationalen Finanzausgleich (NFA) zum Teil kompensiert. Im Rechnungsjahr 2022 betrug dieser Beitrag CHF 2,3 Millionen.

Ausserdem leistet der Kanton zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden befristete Solidaritätsbeiträge. Für Oberägeri betragen diese rund CHF 2,0 Millionen pro Jahr. Es ist aktuell noch unklar, bis wann die Solidaritätsbeiträge ausgerichtet werden. Gemäss § 4 des Kantonsratsbeschlusses wird der Regierungsrat drei Jahre nach Inkrafttreten die Wirkung auf die Einwohnergemeinden überprüfen, dem Kantonsrat Bericht erstatten und gegebenenfalls Anträge stellen.

3.4 Änderungen beim Zuger Finanzausgleich (ZFA)

Mit einigen wenigen Ausnahmen hat Oberägeri jeweils Beiträge an den ZFA geleistet. Im Rechnungsjahr 2022 waren dies CHF 2,2 Millionen. Ab 2024 wird Oberägeri von einer Geben- zu einer Nehmergemeinde. Im Budget 2024 ist dafür ein Ertrag von CHF 0,7 Millionen eingestellt. Es ist davon auszugehen, dass Oberägeri auch in Zukunft eine ZFA-Nehmergemeinde bleiben wird und sich die Beiträge laufend erhöhen werden.

Fazit zu den finanziellen Aussichten bis 2031:

Die liquiden Mittel dürften nicht ausreichen, um alle Aufwände der Erfolgsrechnung, Investitionen und Finanzanlagen zu decken. Es ist davon auszugehen, dass Oberägeri weitere verzinsliche Fremdmittel aufnehmen muss. Je nachdem, wie sich die Zinsen entwickeln, kann dies den Gemeindehaushalt belasten.

4 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

In § 20 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1) ist definiert, dass die Finanzstrategie unter anderem die Ziele der zukünftigen Finanz- und Steuerpolitik festlegen sowie einen Massnahmenkatalog und Vorschläge zur Beeinflussung der zukünftigen Entwicklung enthalten soll. Im Weiteren soll eine Beurteilung der möglichen Risikofaktoren vorgenommen werden.

Gemäss § 2 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes hat sich die Haushaltsführung nach folgenden **Grundsätzen** zu richten:

- Gesetzmässigkeit
- Sparsamkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Wirksamkeit

In § 2 Abs. 2 und 3 des Finanzhaushaltsgesetzes sind die folgenden **Regeln zur Schuldenbremse** definiert:

³ Siehe Kantonsratsvorlage Nr. 3482 betreffend die Änderung des Steuergesetzes – achtes Revisionspaket

- Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist über acht Jahre auszugleichen. Gemäss der Auslegung des Kantons gilt dies ausschliesslich für Aufwandüberschüsse^{4,5}.
- Der Selbstfinanzierungsgrad⁶ muss im Budget mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient⁷ mehr als 150 Prozent beträgt. Dies bedeutet, dass die Investitionsausgaben limitiert werden, wenn die Verschuldung der Gemeinde höher ist als die Steuererträge von anderthalb Jahren.
- Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag aus, ist dieser innert fünf Jahren jährlich um mindestens 20 Prozent abzutragen; die entsprechenden Beträge sind im Budget zu berücksichtigen. Ein Bilanzfehlbetrag entsteht dann, wenn das freie Eigenkapital vollständig aufgebraucht ist.

5 FINANZPOLITISCHE ZIELE UND STRATEGISCHE LEITLINIEN

5.1 Finanzpolitische Ziele

Der Gemeinderat definiert folgende finanzpolitische Ziele:

- 1) Der Steuereffizient bleibt stabil.
- 2) Die Lebensqualität für die Bevölkerung wird durch gute öffentliche Leistungen gefördert.
- 3) Die Rahmenbedingungen für eine Vielfalt an lokalen Unternehmen und somit für ein lebendiges Dorf sind attraktiv.

5.2 Strategische Leitlinien

Um die finanzpolitischen Ziele zu erreichen und die Regeln zur Schuldenbremse gemäss Finanzhaushaltsgesetz zu erfüllen, beschliesst der Gemeinderat folgende strategische Leitlinien für die Jahre 2024-2031:

- Für die Leistungserbringung gilt der Grundsatz «Optimum vor Maximum» und die dafür erforderlichen Mittel werden verantwortungsbewusst eingesetzt.
- Investitionsprojekte werden jeweils kritisch hinterfragt, zeitlich aufeinander abgestimmt und zweckmässig umgesetzt.
- Das Wohnen und Arbeiten im Tal wird durch eine zweckmässige Infrastruktur unterstützt.
- Durch systematische Überprüfungen der gemeindlichen Aufgaben, Prozesse und Strukturen werden die Ausgaben so tief wie möglich gehalten. Allenfalls sind Massnahmen zur Senkung der Ausgaben einzuleiten und umzusetzen.

6 RISIKOFAKTOREN

Der Gemeinderat identifiziert folgende Risiken, welche die Umsetzung der finanzpolitischen Ziele und die Einhaltung der Regeln zur Schuldenbremse beeinflussen könnten:

⁴ Die Finanzdirektion hat im Schreiben vom 5. Oktober 2018 an die Gemeinden festgehalten, dass sich der Ausgleich der kumulierten Ergebnisse der Erfolgsrechnung lediglich auf Aufwandüberschüsse beziehe. Aus der parlamentarischen Beratung gehe hervor, dass es nicht dem Willen des Gesetzgebers entsprach, einen starren Mechanismus zum Abbau von Ertragsüberschüssen zu implementieren. Somit sei § 2 Abs. 2 Bst. a des Finanzhaushaltsgesetzes teleologisch bzw. sinngemäss auszulegen: Der Gesetzgeber sprach sich für eine Verschärfung der einschlägigen Normen aus, um eine wirkungsvolle Schuldenbremse zu installieren, nicht aber um allfällige Ertragsüberschüsse abzubauen.

⁵ Der Zeitraum für die Berechnung des kumulierten Ergebnisses der Erfolgsrechnung richtet sich nach § 4 der Finanzhaushaltsverordnung vom 21. November 2017 (BGS 611.11). Er umfasst die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre, das Vorjahresbudget, das aktuelle Budget sowie die drei folgenden Finanzplanjahre.

⁶ Der Selbstfinanzierungsgrad gibt in Prozenten an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus den im gleichen Jahr erwirtschafteten Mitteln finanziert werden kann.

⁷ Der Nettoverschuldungsquotient gibt in Prozenten an, wie viele Jahrestrachten des Steuerertrags notwendig wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Risiko / Unsicherheit	Eintretens- wahrscheinlich- keit	Finanzielle Auswirkungen*
Fremdkapitalaufnahme	hoch	mittel
Mehraufwand aufgrund von Gesetzesänderungen	hoch	mittel
Mehraufwand, weil die Gemeinde zusätzliche gesellschaftspolitische Aufgaben übernimmt	mittel	mittel
Forderungen aus Rechtsstreitigkeiten aufgrund von Gerichtsentscheiden	gering	hoch
Steuerausfälle durch den Wegzug von einzelnen zahlungskräftigen Steuerzahlenden	gering	gering
Reduktion oder Wegfall von Zahlungen aus dem Zuger Finanzausgleich	gering	gering

*) Die Einschätzungen bei den finanziellen Auswirkungen haben folgende Bedeutung:

- gering: die Ergebnisse der Erfolgsrechnung bleiben positiv
- mittel: die Ergebnisse der Erfolgsrechnung bleiben knapp positiv
- hoch: die Ergebnisse der Erfolgsrechnung könnten negativ ausfallen

7 CONTROLLING

Durch die jährlich zu erlassenden Budgetrichtlinien stellt der Gemeinderat die Einhaltung der finanzpolitischen Ziele und der strategischen Leitlinien sicher.

Der Gemeinderat prüft jährlich an der Planungsklausur die Aktualität, Wirksamkeit und Umsetzung der Finanzstrategie. Bei signifikanten Änderungen der finanziellen oder rechtlichen Rahmenbedingungen wird die vorliegende Finanzstrategie überarbeitet.

Abstimmung

Die Finanzstrategie 2024 der Einwohnergemeinde Oberägeri wird zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 3

Finanzplanung 2025 - 2028

Antrag des Gemeinderates

1 Die Finanzplanung 2025 – 2028 wird zur Kenntnis genommen.

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat führt eine rollende Finanzplanung. Zusammen mit dem Budget hat er auch die Finanzplanung überarbeitet und legt sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnisnahme vor.

Der Finanzplan dient der Behörde als Richtlinie und als Entscheidungsgrundlage. Man kann daraus die vorgesehenen mittelfristigen Investitionen sowie deren Folgen auf den Finanzhaushalt ersehen. Der Finanzplan kann allerdings nur Tendenzen zeigen. Er ist kein starres Führungsinstrument. Die alljährliche Überarbeitung und die Anpassung an die veränderten Situationen sind wesentliche Merkmale der Finanzplanung.

Ausgangslage

Finanzplanung Erfolgsrechnung

Basieren auf dem Budget 2024 wurde der Finanzplan der Jahre 2025 – 2028 erstellt. Diese mittelfristige Planung beinhaltet diverse Unsicherheiten wie zum Beispiel die Einschätzung der zukünftigen Konjunkturlage, welche die relevanten Faktoren wie Steuereinnahmen, Teuerung oder Zinsniveau beeinflusst. Für die Planjahre wird mit einer stabil-positiven Entwicklung der Steuereinnahmen gerechnet. Positive wie negative Überraschungen (wie z. B. Ansiedlung / Wegzug grösserer Steuerzahler bzw. Steuerzahlerinnen) sind möglich, können jedoch nicht eingeplant werden. Eine weitere Unbekannte auf der Ertragsseite ist die Entwicklung des innerkantonalen Finanzausgleichs.

Über die gesamte Planperiode resultiert ein aufsummiertes Ergebnis von minus 2,028 Mio. Franken. Für die gesamte Planperiode beträgt der Steuerfuss 60 Prozentpunkte.

Zu beachten gilt weiter, dass das achte Steuerpaket sowie die Entlastungen durch den Kanton nicht berücksichtigt worden sind.

Auf der Aufwandseite wird von einem moderaten Wachstum des Personalaufwandes und von stabilen Kosten beim Sach- und Transferaufwandes ausgegangen. Die Abschreibungen erhöhen sich aufgrund der aktuellen und geplanten Investitionen, welche in der Planperiode in Betrieb genommen werden. Weiter ist mit einer Zunahme des Finanzaufwandes zu rechnen, da die Investitionen nur zum Teil mit Eigenmitteln finanziert werden können.

Investitionsplan

Der Investitionsplan zeigt diejenigen Kredite, für welche die Stimmberechtigten bereits die notwendigen finanziellen Mittel bewilligt haben. Weiter enthält er Projekte, deren Planung und/oder Realisierung der Gemeinderat im Jahr 2024 oder später an die Hand nehmen will. Wenn die Kreditbeschlüsse die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen, entscheiden zu gegebener Zeit die Stimmberechtigten.

Der Investitionsplan zeigt in den Planjahren ein hohes Investitionsvolumen (Mittelwert 11,1 Mio. Franken pro Jahr) auf. Davon entfallen rund 1,294 Mio. Franken auf die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser.

Projekte von Anlagen im Finanzvermögen sehen in der Planperiode ein hohes Finanzierungsvolumen (Mittelwert 3,573 Mio. Franken pro Jahr) vor.

Aus den folgenden Haupt- und Finanzkennzahlen ist ersichtlich, dass der Gemeinderat jeweils genau prüfen muss, ob die Investitionsprojekte finanzverträglich sind und wie vorgesehen realisiert werden können. Andernfalls müssen Projekte verschoben und/oder in einer reduzierten Form realisiert werden.

Die Beträge sind gerundet. Die Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Finanzplanung 2025 – 2028 Hauptzahlen

in CHF

	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Erfolgsrechnung					
Aufwand	45'447'100	44'542'400	44'851'500	45'160'800	46'431'800
Ertrag	43'705'900	43'473'400	44'938'600	45'122'400	45'404'200
Mehrertrag / (-Mehraufwand)	-1'741'200	-1'069'000	-87'100	-38'400	-1'027'600
2. Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen	12'305'000	15'418'000	11'116'000	11'129'000	6'718'000
3. Finanzierungsnachweis					
Investitionszunahme netto	-12'305'000	-15'418'000	-11'116'000	-11'129'000	-6'718'000
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'623'600	1'900'700	2'115'164	1'961'200	2'224'623
- davon Abschreibungen auf Investitionsbeiträge	71'500	74'800	74'800	74'800	74'800
- davon zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-839'200	-505'700	-474'600	-466'000	196'000
Entnahmen aus dem Eigenkapital	300'000	-270'000	-270'000	-270'000	-270'000
Aufwand- / Ertragsüberschuss	-1'741'200	-1'069'000	87'100	-38'400	-1'027'600
Finanzierungsüberschuss / (-fehlbetrag)	-13'561'800	-15'362'000	-9'658'336	-9'942'200	-5'594'977
4. Fiskalertrag					
Direkte Steuern natürliche Personen (NP)	25'300'000	26'300'000	26'600'000	27'200'000	27'300'000
Direkte Steuern juristische Personen (JP)	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000
Übrige Direkte Steuern	4'300'000	3'800'000	3'800'000	3'800'000	3'800'000
- davon Grundstückgewinnsteuern	3'500'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000
Besitz- und Aufwandsteuern	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Total Fiskalertrag	30'350'000	30'850'000	31'150'000	31'750'000	31'850'000
Ertrag ordentliche Steuern pro Einwohner	4'705	4'783	4'720	4'704	4'684
5. Kennzahlen					
Steuerfuss	57 %	60 %	60 %	60 %	60 %
Anteil von ZFA	695'200	0	995'000	1'200'000	1'700'000
Anteil an ZFA	0	70'000	0	0	0
Anteil an NFA	2'153'800	2'200'000	2'140'000	2'130'000	2'150'000

Einwohner (ständige Wohnbevölkerung)	6'450	6'450	6'600	6'750	6'800
--------------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------

Finanzplanung 2025 – 2028 Aufwand nach Artengliederung

in CHF

	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
30 Personalaufwand	20'638'800	20'766'000	20'615'000	20'725'000	21'265'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'629'100	8'093'000	8'128'000	8'069'000	8'102'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'552'100	1'826'000	2'040'000	1'886'000	2'149'000
34 Finanzaufwand	751'300	981'000	1'381'000	1'681'000	1'981'000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	170'000	171'000
36 Transferaufwand - davon Finanz- und Lastenausgleich	12'488'600 2'153'800	12'489'000 2'270'000	12'300'000 2'140'000	12'242'000 2'130'000	12'376'000 2'150'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	387'200	387'000	387'000	387'000	387'000
Total Aufwand	45'447'100	44'542'000	44'851'000	45'160'000	46'431'000

30 Personalaufwand

Nebst den gesetzlichen und individuellen Lohnerhöhungen werden aufgrund der heutigen Erkenntnis in der Oberstufe ab 2025 und in der Primarstufe ab 2026 je eine Klasse aufgelöst. Ab 2028 werden in der Primarstufe zwei Klassen mehr geführt. Ansonsten sind in der Personalentwicklung (siehe separate Aufstellung) keine wesentlichen Änderungen vorgesehen.

31 Sachaufwand

Der durchschnittliche Sachaufwand beläuft sich in der Planperiode auf rund 8,1 Mio. Franken.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die gesetzlichen Abschreibungen werden ab Nutzungsbeginn linear vorgenommen.

Die Zunahme liegt in der künftigen Inbetriebnahme laufender oder geplanter Investitionsprojekten begründet.

34 Finanzaufwand

Im Finanzaufwand sind nebst dem Zinsaufwand auch die Kosten für die Liegenschaften im Finanzvermögen enthalten. Die Investitionen können nur zum Teil mit Eigenmitteln finanziert werden. Aus diesem Grund erhöht sich der Zinsaufwand bis 2028.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist ab 2027 Mehrerträge aus, Diese Mehrerträge werden ausgeglichen und der Bilanz gutgeschrieben.

36 Transferaufwand

Im Transferaufwand fällt der grösste Anteil auf den Finanz- und Lastenausgleich. Dieser ist abhängig von den Steuererträgen. 2024 wird die Einwohnergemeinde zur Nehmergemeinde. Aus diesem Grund reduziert sich der Transferaufwand.

39 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

Finanzplanung 2025 – 2028 Ertrag nach Artengliederung

in CHF

	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
40 Fiskalertrag	30'350'000	30'850'000	31'150'000	31'750'000	31'850'000
41 Regalien und Konzessionen	54'800	55'000	55'000	55'000	55'000
42 Entgelte	4'688'700	4'623'000	4'753'000	4'699'000	4'713'000
43 Verschiedene Erträge	500	1'000	1'000	1'000	1'000
44 Finanzertrag	1'012'800	1'048'000	1'048'000	1'048'000	898'000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	643'200	506'000	403'200	397'200	429'700
46 Transferertrag -davon Finanz- und Lasten- ausgleich	6'072'700 695'200	5'406'000 0	6'460'000 995'000	6'774'000 1'200'000	7'090'000 1'700'000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
49 Interne Verrechnungen	387'200	387'000	387'000	387'000	387'000
Total Ertrag	43'705'900	43'473'000	44'938'000	45'122'000	45'404'000

40 Fiskalertrag

Gemäss interner Berechnungen (Zuwachsraten, Teuerung, usw.) erhöhen sich die Fiskalerträge bei den Einkommens- und Vermögenssteuern und belaufen sich Ende Planperiode auf rund 31,85 Mio. Franken.

41 Regalien und Konzessionen

Unter diese Position fallen die Konzessionserträge für Bojenfelder und den Fischpatentverkäufen.

42 Entgelte

Die Entgelte fallen im Wesentlichen bei den Benützungsgebühren (Wasser und Abwasser) sowie bei den Rückerstattungen (Psychomotorik, Sonderschule) an.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag setzt sich vor allem aus Mietzinserträgen von Liegenschaften im Finanzvermögen zusammen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung weist für die gesamte Planungsdauer die Spezialfinanzierung Abwasser bis 2026 Mehraufwände aus. Diese Mehraufwände werden ausgeglichen und in die Bilanz übertragen. Ende Planperiode beträgt der Saldo der Spezialfinanzierung Wasser rund 2,6 Mio. Franken zugunsten der Bezügerinnen und Bezüger und für die Spezialfinanzierung Abwasser rund 0,3 Mio. Franken zugunsten der Gebührenpflichtigen.

46 Transferertrag

Der Kanton erhöht die Normpauschale des Kantons pro Schüler und Schülerin.

Ab 2024 wird die Einwohnergemeinde Oberägeri zu einer Nehmergemeinde bezüglich des Finanzausgleichs (ZFA). Ausser im Jahr 2025, da wird die Einwohnergemeinde voraussichtlich nochmals zu einer Gebergemeinde.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Die Projekte Neubau Schulhaus Hofmatt 4 sowie die bauliche Massnahmen im Schulhaus Hofmatt 2 und 3 sind seit Oktober 2022 betriebsbereit und werden ordentlich abgeschrieben, In der Bilanz sind für künftige Abschreibungen Beträge aus der Gewinnverwendung gebildet worden. Diese werden nun anteilmässig aufgelöst.

49 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

Finanzplanung 2025 – 2028 Personalentwicklung

Abteilung	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Bdg. 2023	Bdg. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1 Präsidiales	7.85	7.85	7.85	8.15	8.15	8.15	8.15	8.15
2 Einwohnerdienste	5.05	5.05	4.75	4.55	4.55	4.55	4.55	4.55
3 Bildung								
- Rektorat	7.00	7.00	7.00	7.00	7.00	7.00	7.00	7.00
- Lehrpersonen Volksschule	57.87	58.42	57.80	58.23	58.23	57.10	57.10	58.20
- Schulergänz. Betreuung	2.98	2.87	2.98	3.08	3.08	3.08	3.08	3.08
- Lehrpersonen Musikschule	7.76	8.24	8.10	8.18	8.18	8.18	8.18	8.18
5 Soziales und Gesundheit	500	5.80	5.60	7.20	7.20	7.20	7.20	7.20
6 Bau und Sicherheit								
- Verwaltung	7.10	8.10	8.10	8.00	8.00	8.00	8.00	8.00
- Werkdienst/Wasserversorg	8.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00
- Hausdienst	4.60	4.60	4.60	6.95	6.95	6.95	6.95	6.95
Total Verwaltung	37.80	40.40	39.90	43.85	43.85	43.85	43.85	43.85
Veränderung ggü. Vorjahr in %		6.88	-1.24	9.90	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Bildung	75.61	76.53	75.88	76.49	76.49	75.36	75.36	76.46
Veränderung ggü. Vorjahr in %		1.22	-0.85	0.80	0.00	-1.48	0.00	1.46
Total Einwohnergemeinde	113.41	116.93	115.78	120.34	120.34	119.21	119.21	120.31
Veränderung ggü. Vorjahr in %		3.1	-0.98	3.94	0.00	-0.94	0.00	0.92

Kenntnisnahme

Die Finanzplanung 2025 – 2028 wird zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 4

Budget 2024

Anträge des Gemeinderates

- 1 Der Steuerfuss für das Jahr 2024 beträgt 57 % unter Berücksichtigung eines Steuerrabatts von 3 Prozentpunkten.
- 2 Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Oberägeri, beinhaltend die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung wird genehmigt.

Bericht des Gemeinderates

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 45'447'100 und einem Ertrag von CHF 43'705'900 mit einem Mehraufwand von CHF 1'741'200 ab. Dieses Ergebnis basiert auf einem Steuerfuss von 57 % und somit einem Steuerfussrabatt von 3 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr sowie dem Wegfall der Konzessionsgebühren der WWZ gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 19.06.2023.

Das achte Steuerpaket, über welches im November 2023 abgestimmt wird, ist im Budget 2024 nicht berücksichtigt worden. Ebenso nicht enthalten sind die daraus resultierenden Entlastungen durch den Kanton.

Gegenüber den Budget 2023 nimmt der Aufwand um CHF 2'718'500 (rund 6 %) zu. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf nachfolgende Positionen zurückzuführen:

- Erhöhung des Personalaufwandes im Zuge der Umsetzung des neuen Personalgesetzes des Kantons
- Sachaufwand (Digitale Dorfeingangstafeln, grössere Strassensanierungen, weiterführende Planung und Rechtsberatung im Zusammenhang mit dem Energieverbund Ägerital etc.)
- Erhöhung der Kosten an die Sonderschule
- Erhöhung des Defizitbeitrags an die Ägeribad AG
- Erhöhung des Defizitbeitrags an das Zentrum Breiten
- Beitrag an den CO₂-neutralen Antrieb des MS Ägerisee
- Einführung Ortsbus (Probetrieb)
- Wiedereinführung des Skontoabzugs bei den Steuern durch den Kanton

Gegenüber dem Budget 2023 nimmt der Ertrag um CHF 3'471'900 (rund 8 %) zu. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf nachfolgende Positionen zurückzuführen:

- Mehrerträge bei den Vermögenssteuern, Quellensteuern, Grundstückgewinnsteuern und übrigen direkten Steuern natürlicher Personen
- Zunahme Finanzertrag (Mietträge Poststrasse 4, Hofmattstrasse 11)
- Mehrerträge beim Transferertrag (Erhöhung der Normpauschale pro Schüler und Schülerin durch den Kanton sowie einem Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich ZFA)
- Entnahme aus finanzpolitischer Reserve für Abschreibungen (Schulhaus Hofmatt 4 und bauliche Anpassungen bei den Schulhäusern Hofmatt 1, 2 und 3).

Die weiteren wesentlichen Änderungen finden Sie in den nachfolgenden Tabellen. Die Beträge sind gerundet. Die Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen sind im Umfang von 12,305 Mio. Franken vorgesehen. Davon entfallen rund 2,310 Mio. Franken auf die Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser.

Für Projekte von Anlagen im Finanzvermögen sind 1,2 Mio. Franken vorgesehen.

Die grössten bewilligten Investitionsausgaben ab 1 Mio. Franken sind der Beitrag an das Clubhaus des FC Ägeri und der Umbau der Liegenschaft Bachweg 9. Die grössten, im Jahr 2024 noch zu bewilligenden Investitionsausgaben ab 0,5 Mio. Franken sind die Erweiterung der Quartierheizung und der Hochwasserschutz Sulzmatt-/Zwischenbäch. Mit der Genehmigung des Budgets werden Investitionen (Beträge unter 0,2 Mio. Franken oder gebundene Ausgaben) durch die Gemeindeversammlung freigegeben. Alle übrigen Investitionsvorhaben werden zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Steuerfuss

Mit einem Steuerfuss von 57 % (Steuerrabatt von 3 % für 2924) reduziert sich der Steuerfuss gegenüber dem Jahr 2023 um 3 Prozentpunkte. Mit dieser einmaligen Senkung möchte der Gemeinderat den vergangenen sehr positiven Ergebnissen Rechnung tragen. Einen noch höheren Steuerrabatt oder eine generelle Reduktion lehnt der Gemeinderat – auch aufgrund der sehr hohen anstehenden Investitionen, der Prognosedaten des Finanz- und Investitionsplans sowie der zu erwartenden Steuerreform (achtes Steuerpakete) und der Absicht, den Steuerfuss mittelfristig halten zu können – ab.

Budget 2024 Hauptzahlen

in CHF

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
1. Erfolgsrechnung				
Aufwand	45'447'100	42'728'600	41'354'601	42'135'427
Ertrag	43'705'900	40'234'000	47'256'002	45'519'816
Mehrertrag / (-Mehraufwand)	-1'741'200	-2'494'600	5'901'401	3'384'389
2. Investitionsrechnung				
Ausgaben	12'855'000	8'313'000	10'550'505	7'141'338
Einnahmen	550'000	3'470'000	228'810	800'998
Nettoinvestitionen	12'305'000	4'843'000	10'321'695	6'340'340
3. Finanzierungsnachweis				
Investitionszunahme netto	-12'305'000	-4'843'000	-10'321'695	-6'340'340
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'623'600	1'524'000	1'135'900	1'117'700
- davon Abschreibungen auf Investitionsbeiträge	71'500	9'400	0	0
- davon zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-839'200	-643'200	-278'923	-60'634
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-300'000	0	0	0
Mehrertrag / (-Mehraufwand)	-1'741'200	-2'494'600	5'901'401	3'384'389
Finanzierungsüberschuss / (-fehlbetrag)	-13'561'800	-6'456'800	-3'563'317	-1'898'885

4. Fiskalertrag				
Direkte Steuern natürliche Personen (NP)	25'300'000	24'200'000	26'575'098	29'113'750
Direkte Steuern juristische Personen (JP)	700'000	600'000	648'619	567'786
Übrige Direkte Steuern	4'300'000	3'600'000	8'157'973	4'515'491
- davon Grundstückgewinnsteuern	3'500'000	3'000'000	6'294'335	3'923'284
Besitz- und Aufwandsteuern	50'000	50'000	50'220	49'320
Total Fiskalertrag	30'350'000	28'450'000	35'431'910	34'246'348
Ertrag ordentliche Steuern pro Einwohner	4'705	4'445	5'523	5'288
5. Kennzahlen				
Steuerfuss	57 %	60 %	60 %	60 %
Anteil von ZFA	695'200	0	0	0
Anteil an ZFA	0	807'200	2'209'153	3'203'227
Anteil an NFA	2'153'800	2'234'100	2'335'683	2'530'646
Einwohner (ständige Wohnbevölkerung ab 2020 geschätzt)	6'450	6'400	6'415	6'476

Budget 2024 Gestufter Erfolgsausweis Erfolgsrechnung

in CHF1'000

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	20'639	19'630	18'488	17'948
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'629	8'973	8'357	7'532
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'552	1'515	1'136	1'118
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	217	191
36 Transferaufwand - davon Finanz- und Lastenausgleich	12'489 2'154	11'797 3'041	12'310 4'545	14'275 5'734
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
Total betrieblicher Aufwand	44'309	41'914	40'509	41'064
40 Fiskalertrag	30'350	28'450	35'432	34'246
41 Regalien und Konzessionen	55	460	395	453
42 Entgelte	4'689	4'600	4'773	4'508
43 Verschiedene Erträge	1	2	6	1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	839	643	496	252
46 Transferertrag	6'073	4'929	5'142	5'032
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
Total betrieblicher Ertrag	42'006	39'084	46'245	44'492
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-2'303	-2'830	5'736	3'428
34 Finanzaufwand	751	402	498	485
44 Finanzertrag	1'013	738	664	563
Ergebnis aus Finanzierung	262	336	166	78
Operatives Ergebnis	-2'041	-2'495	5'901	3'506
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	-122
48 Ausserordentlicher Ertrag	300	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	300	0	0	-122
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'741	-2'495	5'901	3'384

Budget 2024 Aufwand nach Artengliederung

in CHF

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	20'638'800	19'629'800	18'488'432	17'948'298
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'629'100	8'973'300	8'357'288	7'532'097
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'552'100	1'514'600	1'135'900	1'117'700
34 Finanzaufwand	751'300	402'400	498'260	484'847
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	217'328	191'289
36 Transferaufwand - davon Finanz- und Lastenausgleich	12'488'600 2'153'800	11'796'600 3'041'300	12'309'896 4'544'836	14'274'701 5'733'873
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	121'832
39 Interne Verrechnungen	387'200	411'900	347'497	464'662
Total Aufwand	45'447'100	42'728'600	41'354'601	42'135'427

30 Personalaufwand

Mit der Umsetzung des neuen Personalgesetzes des Kantons Zug fallen beim Personalaufwand Mehrkosten an. Gegenüber dem Budget 2023 erhöhen sich die Personalaufwände um rund 1 Mio. Franken. Darin enthalten ist eine Teuerung von 2,2 %, gesetzliche und 1,2 % individuelle Klassen- und Stufenerhöhungen sowie diverse kleinere Pensenanpassungen.

31 Sachaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand fällt gegenüber dem Budget 2023 höher aus. Die wesentlichsten Hauptgründe sind in der Abteilung Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit, in der Abteilung Soziales und Gesundheit und in der Abteilung Bau und Sicherheit (Strassen, Wasserversorgung) zu finden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die gesetzlichen Abschreibungen werden gemäss Finanzhaushaltgesetz und Haushaltverordnung ab Nutzungsbeginn linear vorgenommen.

34 Finanzaufwand

Der bauliche Unterhalt für Liegenschaften im Finanzvermögen fällt hauptsächlich infolge der Umgebungsgestaltung Mitteldorfstrasse 4 gegenüber dem Vorjahr höher aus, Zudem können nicht alle Investitionsvorhaben aus eigenen Mitteln finanziert werden. Darum erhöht sich der Zinsaufwand. Im Weiteren gewährt die Finanzdirektion des Kantons Zug ab 2024 wieder einen Skontoabzug, was ebenfalls zu einer Erhöhung des Aufwandes führt.

36 Transferaufwand

2024 wird die Einwohnergemeinde Oberägeri beim innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA) zur Nehmergemeinde. Dies führt zu einer Reduktion des Transferaufwandes.

Nebst einer Zunahme der Kosten für Schüler und Schülerinnen in der Sonderschule fallen auf allen Schulstufen voraussichtlich Mehrkosten für den Solidaritätsausgleich von Schülern aus der Ukraine an. Ebenso müssen die Defizitbeiträge an die Ägeribad AG und an das Zentrum Breiten erhöht werden. Weiter ist im Transferaufwand die Testphase des Ortsbusses sowie der Beitrag an den CO₂-neutralen Antrieb des MS Ägerisee budgetiert. Zudem sind die jährlichen Energieförderbeiträge 2023 – 2026 erhöht worden.

39 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

Budget 2024 Ertrag nach Artengliederung

in CHF

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
40 Fiskalertrag	30'350'000	28'450'000	35'431'910	34'246'348
41 Regalien und Konzessionen	54'800	459'800	394'620	453'259
42 Entgelte	4'688'700	4'599'800	4'773'307	4'508'100
43 Verschiedene Erträge	500	2'100	6'378	591
44 Finanzertrag	1'012'800	738'200	663'933	562'997
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	839'200	643'200	496'251	251'924
46 Transferertrag	6'072'700	4'929'000	5'142'107	5'031'936
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	300'000	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	387'200	411'900	347'497	464'662
Total Ertrag	43'705'900	40'234'000	47'256'002	45'519'816

40 Fiskalertrag

Die Fiskalerträge erhöhen sich gegenüber dem Budget 2023 um rund 1,9 Mio. Franken. Die wesentlichsten Veränderungen sind:

Abnahme Einkommenssteuer	CHF 0,4 Mio.
Zunahme Vermögenssteuer	CHF 0,7 Mio.
Zunahme Quellensteuer	CHF 0,6 Mio.
Zunahme Sondersteuern	CHF 0,2 Mio.
Zunahme Gewinn- und Kapitalsteuern	CHF 0,1 Mio.
Zunahme Grundstückgewinnsteuern	CHF 0,5 Mio.
Zunahme Schenkungssteuern	CHF 0,2 Mio.

41 Regalien und Konzessionen

Unter dieser Position fallen die Konzessionserträge auf Bojenfeldern und den Fischpatentverkäufen an.

42 Entgelte

Die Entgelte fallen im Wesentlichen bei Gebühren für Amtshandlungen, den Benützungsgeldern und den Rückerstattungen an..

44 Finanzertrag

Aufgrund der Käufe im Jahr 2023 der beiden Mehrfamilienhäuser Hofmattstrasse 11 und Poststrasse 4 erhöhen sich die Mietzinserträge.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'681'200 und einem Ertrag von CHF 1'053'400 mit einem budgetierten Defizit von CHF 627'800 ab. Dieser Betrag wird dem Konto Spezialfinanzierung Wasser der Bilanz belastet. Der voraussichtlich aufgelaufene Saldo beträgt per 31. Dezember 2024 rund 4 Mio. Franken zugunsten der Bezügerinnen und Bezüger.

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'610'900 und einem Ertrag von CHF 1'534'500 mit einem budgetierten Defizit von CHF 76'400 ab. Dieser Betrag

wird dem Konto Spezialfinanzierung Abwasser der Bilanz belastet. Der voraussichtlich aufgelaufene Saldo beträgt per 31. Dezember 2024 rund CHF 66'000 zulasten der Gebührenpflichtigen.

46 Transferertrag

Die Normpauschale (pro Schüler und Schülerin) und die Jahreswochenstundenpauschale (Musikschule) des Kantons ist erhöht worden.

Zudem ist die Einwohnergemeinde Oberägeri für 2024 eine Nehmergemeinde beim innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA).

48 Ausserordentlicher Ertrag

Vorfinanzierungen von Abschreibungen für den Neubau des Schulhauses Hofmatt 4 und für die baulichen Massnahmen für die Schulhäuser Hofmatt 2 und 3 werden aufgelöst.

49 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

Diskussion

Ernst Merz,
Gulmstrasse 14a

erwähnt, dass er vor einem Jahr einen Antrag auf einen zusätzlichen Steuerrabatt gestellt hat. Wenn 5,9 Mio. Franken Überschuss erzielt werden, ist dies eine Rückerstattung von zu viel bezahlten Steuern und nicht ein Geschenk an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Das heisst die 3 % Steuerrabatt sind eine Teilrückerstattung von zu viel bezahlten Steuern. Sorgen bereitet ihm das Ausgabenwachstum der Gemeinde Oberägeri. Die Ausgaben sind vom Jahr 2022 über 4 Mio. Franken, d.h. über 9 %, gestiegen und dies ist der Schwachpunkt des Budget 2024. Die Finanzchefin hat es aufgezeigt, dass auch die budgetierten Investitionsausgaben 2024 auf 12,3 Mio. Franken ansteigen. Er wird sich bei den einzelnen Traktanden noch einmal zu Wort melden. Wenn kritisiert wird, müssen Lösungen vorgeschlagen werden. Diese Gemeinde braucht eine Ausgabenbremse.

Evelyn Rust,
Gemeinderätin

stellt Ernst Merz die Frage nach einem Antrag für die Nichtgenehmigung des Budgets?

Ernst Merz,
Gulmstrasse 14a

hält fest, dass der Souverän ja oder nein stimmen kann. Höhere Ausgaben bedeuten einfach höhere Steuern. Es sind vernünftige Ausgaben und Investitionen zu planen. Die Prioritäten sind richtig zu setzen.

Abstimmung

Den gemeinderätlichen Anträgen wird grossmehrheitlich mit 4 Gegenstimmen zugestimmt.

TRAKTANDUM 5

Energieverbund Ägerital

Anträge des Gemeinderates

- a) Dem Konzept mit den drei Energieverbunden wird zugestimmt. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Energieverbunde in den Gebieten Lutisbach, Dorf und Ländli/Breiten weiterzuverfolgen.
- b) Dem Betrieb der drei Energieverbunde in der Rechtsform von Aktiengesellschaften (Betriebsgesellschaft und Anlagen AG) wird zugestimmt. Der Gemeinderat wird beauftragt, dies detailliert zu erarbeiten und die Gründung der Aktiengesellschaft vorzubereiten.
- c) Für die Weiterentwicklung der Machbarkeitsstudie, die planerische Vertiefung der drei Verbunde zu Bauprojekten sowie die Abklärungen in Bezug auf die Betriebsform wird ein Rahmenkredit von CHF 1,22 Mio. (bis und mit Bauprojekt) zu Lasten der Erfolgsrechnung (CHF 125'000) und der Investitionsrechnung, Projekte 7600.0001, 7600.0002, 7600.0005 und 7600.0006, (CHF 1,095 Mio.) bewilligt.
- d) Die eingangs erwähnte, teilerhebliche Motion der FDP.Die Liberalen Oberägeri für ein Energie- und Wärmeverbundnetz wird abgeschrieben.

Bericht des Gemeinderates

Am 23.11.2020 reichte die FDP. Die Liberalen Oberägeri die Motion «Wärme- und Energieverbundnetz» ein, welche an der Einwohnergemeindeversammlung vom 21.06.2021 teilerheblich erklärt wurde. Unabhängig davon hat der Gemeinderat Oberägeri das Ingenieurbüro Andy Wickart Haustechnik AG mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für mögliche Energieverbunde beauftragt. Dabei stand die Prüfung von Energiequellen für die Lieferung von Wärme im Fokus. Die Schwerpunkte und Ziele der Machbarkeitsstudie waren:

- Nutzung von regionalen Energiequellen / Waldressourcen
- Wertschöpfung Ägerital
- nachhaltiges Betriebskonzept (regional / verankert in der Gemeinde)
- Nutzung von Seewasser
- Verdichtung von bestehenden Wärmeverbunden
- fossilfreier Gebäudepark

Auf dem Gemeindegebiet wurden anhand der Grundlagen (Gebäude- und Wohnungsregister) anonymisiert Verbrauchsdaten mit dazugehörigem Energieträger ermittelt, um das mögliche Anschlusspotential an allfällige Energieverbunde abschätzen zu können.

Entsprechend wurden Gebiete ermittelt, welche die höchsten Energiedichten aufweisen, um so die Wirtschaftlichkeit für thermische Netze nachzuweisen. Aus den Untersuchungen resultierten drei grosse Teilgebiete, welche prädestiniert für Verbundlösungen sind: Lutisbach, Dorfkern sowie Breiten/Ländli. Das Gebiet Alosen verfügt bereits über zwei Wärmeverbunde. Im Gebiet Morgarten dürfte aufgrund der langgezogenen Siedlungsstruktur entlang des Sees ein Wärmeverbund eher nicht wirtschaftlich umsetzbar sein. Im Gebiet der Gewerbezone kann jedoch in Zukunft eine Machbarkeitsstudie für einen Energieverbund geprüft werden.

Ohne die Gebiete Alosen und Morgarten näher zu betrachten, stellte sich aus der Machbarkeitsstudie bald heraus, dass zwei Energieverbunde sinnvoll wären – einer im Dorf und einer zwischen den beiden Arealen «Breiten» und «Ländli». Mit dem Bauvorhaben der Mobimo AG im Gebiet Lutisbach und der inzwischen baubewilligten Zentrale für die «Seewasserauffassung Lutisbach» hat sich eine weitere Option für einen Energieverbund ergeben.

a) Konzept mit drei Verbunden

Breiten / Ländli (Investitionskosten ca. CHF 7.2 Mio.)

Die bestehenden Altbauten und die geplante Entwicklung des heutigen Areals «Ländli» bieten ein grosses Potential für den Ersatz von bestehenden fossilen Heizungsanlagen. Der Stiftungsrat der Stiftung Ländli strebt eine möglichst ökologische, nachhaltige und CO₂-neutrale Energielösung an.

Auch der geplante Erweiterungsbau auf dem Areal «Breiten» ist mit der Frage einer nachhaltigen und möglichst ökologischen Energieversorgung konfrontiert. Ziel soll auch da ein gesamtheitliches Energiekonzept über alle bestehenden Gebäude inklusive Neubauten sein.

Auf der Suche nach idealen Energiequellen im Versorgungsperimeter zeigten sich Seewasser und Holz als beste Lösung. Das bestehende Ansaugbauwerk für das Trinkwasser kann für die Energiezentrale genutzt werden. Neben Heizenergie kann aus dem Wärmepumpenbetrieb Kühlenergie bereitgestellt werden.

- Folgende Faktoren sprechen für diesen Standort:
- Nutzung der bestehenden Seewasserfassung
- Synergienutzung Trinkwasserfassung und Wärmepumpen → Leistungsbeschränkung aufgrund heutiger Fassung / Querschnitt der Leitung
- Holzheizung mit idealer Rauchgaskondensation mit Abwärmenutzung für die Seewasser-Wärmepumpen
- Absichtserklärungen mit potenziellen Abnehmern in Absprache
- Kühlmöglichkeiten
- Energieverteilungen zusammen mit dem Sanierungskonzept des Trinkwassernetzes möglich
- Erweiterungsbau in der Verlängerung der bestehenden Seewasserzentrale
- Nutzung von Synergien bei Realisierung der Energiezentrale zusammen mit der Erweiterung Breiten
- Erste Wirtschaftlichkeitsberechnungen haben einen marktauglichen Energiepreis ergeben.

Mit den beiden grossen Abnehmern, Bürgergemeinde Oberägeri und Stiftung Ländli, sowie mit der Betriebskommission Seewasserwerk sind erste Gespräche geführt worden. Gegenseitig zu unterzeichnende Absichtserklärungen sind in Vorbereitung.

Dorfkern (Investitionskosten ca. CHF 5.8 Mio.)

Für den Dorfkerne von Oberägeri zeigte die Machbarkeitsstudie, dass es sinnvoll wäre, die beiden heutigen Holzheizungen «Hofmatt» und «Ägeribad» zusammenzuschliessen. In einer ersten Phase könnte eine Verbindungsleitung erstellt, umliegende Liegenschaften angeschlossen und mit dem Verbund die saisonale Auslastung der beiden Anlagen verbessert werden. In einer zweiten Phase könnte dann der Energieverbund in Richtung Unterdorf erweitert und damit viele fossile Anlagen erneuerbar substituiert werden. Wenn es der Ausbau des Netzes verlangt, könnten die beiden Holzheizzentralen entsprechend ausgebaut werden. Mögliches Ausbaupotential der Heizzentralen wurde in der Studie ebenfalls evaluiert. Mit dem Endausbau könnte ein Grossteil der oben eingefärbten Fläche – der Dorfkerne Oberägeri entlang der Hauptstrasse in Richtung Unterägeri sowie auch das Gebiet Maienmatt – mit Energie aus den beiden Energiezentralen versorgt werden.

Folgende Faktoren sprechen für diesen Verbund:

- Im Dorfkerne sind keine Erdsonden-Bohrungen möglich, somit wäre eine Alternative geboten.
- Verdichtung der bestehenden Quartierheizung Hofmatt

- Erhöhung Energieliefersicherheit durch Zusammenschluss Holzsnitzelheizung Ägeribad mit Hofmatt
- Möglicher Ausbau der beiden bestehenden Energielieferungszentralen Hofmatt und Ägeribad
- Erschliessungspotential verschiedener Gebiete im Dorfkern
- Erste Wirtschaftlichkeitsberechnungen haben einen markttauglichen Energiepreis ergeben.

Erste Gespräche mit Vertretern der Ägeribad AG betreffend die Absicht, die beiden Holzsnitzelheizungen zu verbinden, sind geführt worden. Einzelheiten wurden noch nicht geklärt.

Lutisbach (Investitionskosten ca. CHF 2 Mio.)

Im Verlauf der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie zeigte sich, dass die privat vorgesehene Seewassernutzung Lutisbach ebenfalls ein Potential aufweist, weitere umliegende Grundstücke anzuschliessen und dies auch über die Gemeindegrenze hinaus in Richtung Unterägeri. Aufgrund dieser Tatsache wurden diverse Gespräche mit der Eigentümerschaft sowie der Einwohnergemeinde Unterägeri geführt, diese Seewasserzentrale zu erweitern und für die Öffentlichkeit zu nutzen.

Folgende Faktoren sprechen für diesen Verbund

- bewilligtes Projekt bereits vorhanden und in Realisierung
- Leistungserweiterung möglich
- Kühlmöglichkeiten
- Abnehmerpotential vorhanden, auch in der Gemeinde Unterägeri
- Absichtserklärungen mit potenziellen Abnehmern in Absprache
- Seewasserzentrale auf gemeindeeigenem Grundstück
- Erste Wirtschaftlichkeitsberechnungen haben einen markttauglichen Energiepreis ergeben.

Mit der Mobimo AG, Bauherrschaft und Eigentümerin der Überbauung Lutisbach, hat der Gemeinderat gemeinsam mit der Gemeinde Unterägeri eine Absichtserklärung unterzeichnet. Ebenso wurde ein Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag zwischen der vormaligen Eigentümerin Grundstück (GS) 2348 (LBK Projekt AG), der Mobimo AG und der Einwohnergemeinde Oberägeri abgeschlossen. In der Zwischenzeit hat die Einwohnergemeinde Oberägeri das GS 2348, auf welchem die Seewasserzentrale zu liegen kommt, für CHF 184'800 (154 m², ohne bauliche Ausnützung) gekauft. Zusätzlich regelt der Vertrag Anschlussmodalitäten für die Überbauung der Mobimo AG sowie allfällige Rückfallebenen, falls der Energieverbund Lutisbach nicht durch die Gemeinde Oberägeri oder eine Betreibergesellschaft in der angestrebten Form realisiert und betrieben wird.

Die Mobimo AG erstellt die Seewasserzentrale und die Fernwärmeleitungen bis zu den Neubauten gemäss bewilligtem Bauprojekt. Die Gemeinden/Betreibergesellschaft würden diese gemäss bewilligtem Projekt ausgeführten Anlageteile zum Preis von CHF 1 vollständig übernehmen (Kaufvertrag) und sich verpflichten, diese zu betreiben. Die Aufwendungen/Mehrkosten für die Skalierung der Anlage (Engineering und notwendige bauliche Vorleistungen) werden von den Gemeinden getragen.

Sollte der Betrieb der Anlage durch die Gemeinden/Betreibergesellschaft nicht zustande kommen, ist seitens der Gemeinde Oberägeri entschädigungslos eine Dienstbarkeit zugunsten der Stammgrundstücke/Stockwerkeigentümer oder notfalls zugunsten der Mobimo AG einzuräumen, sodass die Seewasserzentrale wie ursprünglich beabsichtigt von den Stockwerkeigentümern betrieben werden kann. Die aufgrund der Skalierung angefallenen

Mehrkosten verbleiben diesfalls bei den Gemeinden und sind durch die Stockwerkeigentümer bzw. Mobimo AG nicht zu entschädigen.

Die von der Mobimo AG entwickelte und durch den Totalunternehmer (TU) zu errichtende Seewasserzentrale wird von der noch unbekanntem Betreiberin und zukünftigen Energielieferantin übernommen. Die dafür notwendige Nutzungsvereinbarung auf dem GS 2348 wird durch die Betreiberin/Energielieferantin entsprechend abgelöst. Im Gegenzug wird von den Gemeinden oder der anschliessenden Energielieferantin bei den 90 Wohnungen der Überbauung Lutisbach auf einen initialen einmaligen Anschlusspreis und den jährlichen Grundpreis für die Dauer von 30 Jahren verzichtet. Das Teilprojekt «Energieverbund Lutisbach» für CHF 1 beinhaltet sämtliche Erschliessungsleitungen inkl. Übergabestationen sowie die eigentliche Seewasserzentrale für die Aufbereitung inkl. der dazugehörigen Seewasserfassungen.

Aufgrund der Resultate der Machbarkeitsstudie und in Bezug auf die Energiepolitik, möchte der Gemeinderat Oberägeri die drei Standorte für Energieverbunde weiterverfolgen. Diese Meinung ergab sich auch aus einem internen Workshop mit der Strategiekommission.

b) Rechtsform mit Aktiengesellschaften

Die Strategiekommission sowie der Gemeinderat sind der Meinung, dass der Betrieb der drei Energieverbunde durch die Einwohnergemeinde nicht anzustreben ist, weil dies keine öffentliche Aufgabe darstellt. Die Gemeinde soll jedoch möglichst viele Steuerungsmöglichkeiten oder eine Selbstbestimmung/einen Mehrheitsanteil behalten. Nach dem Vergleich verschiedener Betriebsformen und deren Vor- und Nachteile, ist der Gemeinderat der Meinung, dass eine Rechtsform der Aktiengesellschaft eine passende Betriebsform ist. Beim Ägeribad hat sich diese Betriebsform bewährt.

Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, eine Betriebsgesellschaft (Aktiengesellschaft) zu gründen, in welcher die Einwohnergemeinde Oberägeri Mehrheitsaktionär sein soll. Die Betriebsgesellschaft realisiert und betreibt die verschiedenen Energieverbunde im Auftrag der einzelnen «Anlagen-Aktiengesellschaften». Als weitere Partner in der Betriebsgesellschaft stehen z. B. die Einwohnergemeinde Unterägeri und die Korporationen Ober- und Unterägeri zur Diskussion. Andere Partner sind nicht ausgeschlossen.

Nebst der Betriebsgesellschaft sollen für die Anlage Lutisbach (Anlagen Lutisbach AG) und die Anlagen Dorf und Breiten/Ländli (Anlagen Oberägeri AG) weitere Aktiengesellschaften gegründet werden. Bei der Anlagen Lutisbach AG ist momentan geplant, die Aktien hälftig auf die Gemeinden Oberägeri und Unterägeri zu verteilen. Bei der Anlagen Oberägeri AG soll die Gemeinde Oberägeri 100 % der Aktien halten.

Die Anlagen-AG lässt die Anlagen erstellen und finanziert diese. Sie schliesst mit der Betriebsgesellschaft den Versorgungsauftrag über eine feste Laufzeit ab. Weiter plant und finanziert die Anlagen-AG im Hinblick auf den Ablauf der festen Laufzeit die allfällige Erneuerung der Anlage und die Erneuerung des Betriebsvertrages sowie die Anlagen- und Netzerweiterung. Sie verrechnet die Kapitalkosten an die Betriebsgesellschaft weiter.

Mit den neuen Aktiengesellschaften (Anlagen und Betrieb) wird sichergestellt, dass die für den Bau und den Unterhalt benötigten finanziellen Mittel eigenständig beschafft und erwirtschaftet sowie die Anlagen betrieben werden können. Die Gemeinde würde Aktienkapital einschiessen und allenfalls eine Startfinanzierung in Form eines Darlehens gewähren, jedoch mit dem klaren Ziel, dass die Aktiengesellschaft eigenständig und verursachergerecht die Kosten über die Vertragslaufzeit mit den Energiekunden zurückführt und den Kredit

sowie dessen Kapitalkosten abzahlen kann. Die Aktiengesellschaft soll einen offiziellen Versorgungsauftrag erhalten, welcher die Versorgung der Energiekunden sicherstellt. Neben dem Betrieb und Unterhalt der Anlagen gehören auch Kundenakquisition sowie Kundenbetreuung mit dazugehörigen Abrechnungen dazu. Über die Aktiengesellschaft sollen auch langjährige Dienstleistungsverträge mit anderen Partnern / Unternehmen abgeschlossen werden, welche für die Brennstoff- und Energiezulieferung verpflichtet werden.

c) Planungskosten und Gründungsvorbereitung Aktiengesellschaften

Für die Weiterverfolgung der Machbarkeitsstudie, die planerische Vertiefung zu Bauprojekten der drei Standorte sowie die rechtlichen Abklärungen in Bezug auf die Gründung der Betriebsform ist mit folgenden Kosten (inkl. 8.1 % MwSt.) zu rechnen:

Weiterbearbeitung der Machbarkeitsstudie/ planerische Vertiefung	CHF	78'000
Evaluation Planungsteams und Projektierung und Vorbereitung bis Bauprojekt	CHF	865'000
Vorinvestitionskosten Lutisbach, je hälftig auf die Gemeinden Ober- und Unterägeri aufgeteilt (50 % von CHF 460'000)	CHF	230'000
Rechtliche Begleitung Gründung Betriebsform	CHF	20'000
Unvorhergesehenes	CHF	27'000
Total	CHF	1'220'000

In welchem Betrag allfällige Einschüsse in die Aktiengesellschaft ausfallen werden, ist derzeit noch nicht bezifferbar und wird sich aus der Weiterentwicklung der Projekte ergeben.

Die Gründung und die Beteiligung an den angestrebten Aktiengesellschaften sowie weiterführende Beschlüsse zum «Energieverbund Ägerital» werden zu gegebener Zeit dem Souverän zur Beschlussfassung vorgelegt.

d) Abschreibung Motion der FDP. Die Liberalen für ein «Wärme- und Energieverbundnetz»

Die eingangs erwähnte Motion der FDP. Die Liberalen Oberägeri für ein «Wärme- und Energieverbundnetz» hatte folgenden Motionstext:

«Ausgangslage:

Die Gemeinden im Ägerital werden von verschiedenen Unternehmen und Körperschaften mit Energie versorgt. Um die Energieversorgung auch in Zukunft sicherzustellen, sind bereits einige Projekte in Planung oder auch bereits umgesetzt. In Oberägeri sind dies die Projekte Ägeribad und der Energieverbund der Gemeinde Oberägeri mit der Holzschnitzelheizung am Standort Hofmatt, sowie das Projekt der Korporation Oberägeri am Flurweg im Alosen. Zusätzlich können sich interessierte Hausbesitzer im Quartier durch eine Leitung an diese Heizungen anschliessen. In Planung ist das Projekt im Zimmel/Unterägeri, bei dem die Korporation Unterägeri eine Holzschnitzelheizung plant, mit der die Überbauung beheizt wird. Die einzelnen Projekte im Bereich Energie werden von diversen Unternehmen oder Körperschaften entwickelt und sind nicht in einem Gesamtsystem eingebettet. Um die Versorgung ökologisch wie auch ökonomisch zu optimieren, ist die Vision der FDP. Die Liberalen Oberägeri, dass in der Gemeinde Oberägeri und/oder im gesamten Ägerital ein Wärme- und Energieverbundnetz erstellt wird. Daher sind folgende Aufträge an den Gemeinderat zu erteilen:

Aufträge:

Ein Planungsbüro mit Erfahrung in derartigen Projekten soll beauftragt werden, eine Studie für die Erstellung eines Wärme- und Energieverbundnetzes zu erstellen.

Die Studie soll u.a. folgende Punkte eines möglichen Verbundnetzes abdecken:

- *Ein solches Netz soll zukunftsfähig und offen konzipiert sein. Beispielsweise in einem ersten Schritt mit nur einer oder zwei Energiequellen. Später bei Bedarf und zur Sicherstellung von Unabhängigkeit und Redundanz sollen weitere Energiearten integrieren werden können. Auch Energieumwandlung und Speicherung sollen im Netz integrierbar sein.*
- *Es sollen verschiedene mögliche einspeisende Energiequellen geprüft werden. Speziell zu nennen sind: Holzschnitzel, Altholz, Erdwärme, Sonne, (See-)Wasser, Wind.*
- *Optionen zur Energieumwandlung (zum Beispiel Wärme zu Elektrizität) und zur Energiespeicherung (zum Beispiel Wasserstoff) sollen ebenfalls im Konzept geprüft werden. Das Ziel ist, ein möglichst flexibles, zukunfts- und wettbewerbsfähiges Energienetz zu erstellen.*
- *Varianten für die Beteiligungen seitens Kanton und mögliche Zusammenarbeit mit den Korporationen Ober- und Unterägeri, Ägerital Energie Genossenschaft, WWZ und weiteren sollen geprüft werden.*
- *Kommunikationskonzept: Die Einwohner/innen der Gemeinde werden im Zuge des Konzepts über die Ausbautappen der verschiedenen Quartiere und den Zeitpunkt der Anschlussmöglichkeit ihrer Immobilien informiert werden. Weiter soll die Linienführung des Wärme- und Energieverbundnetzes frühzeitig bekannt sein, damit bei einer Strassensanierung bereits Leerrohre eingelegt werden können.*
- *Bereits geplante oder sich im Bau befindende Projekte sollen bei der Planung berücksichtigt werden und entsprechend in die Umsetzung mit einfließen.*

Der Gemeinderat soll das Gespräch mit Unterägeri suchen und prüfen, ob es möglich ist dieses Projekt im gesamten Ägerital zu realisieren.

Der Gemeinderat und das beauftragte Planungsbüro sollen realisierte Referenzprojekte besuchen und die Erfahrungen in das Konzept für das Wärme- und Energieverbundnetz einfließen lassen.

Die Rolle der Gemeinde besteht vor allem in der Koordination der verschiedenen Partner und der Planung und Umsetzung des Konzepts und in der Kommunikation mit der Bevölkerung.

Während der Erarbeitung des Konzepts und während der Projektarbeit bei der Planung soll jeweils an der Gemeindeversammlung regelmässig über die laufenden Arbeiten informiert werden.

Begründung:

Um auf die steigende Bevölkerungszahl, den steigenden Energiebedarf in unserer Gemeinde und den Wandel im Energiesektor vorbereitet zu sein, braucht es weitsichtige und fortschrittliche Lösungen. Nur so kann eine bedarfsorientierte Energieversorgung für die Zukunft sichergestellt werden.

Ein Wärme- und Energieversorgungsnetz soll dazu beitragen, die ökologischen Herausforderungen der Zukunft anzupacken. Dabei sind umweltschonende Produktionsvarianten und die Speichermöglichkeiten für Energie die nur zu gewissen Zeiten produziert wird (z.B. Sonnenenergie) zentral. Durch eine bessere Koordination der involvierten Partner soll die Verwendung von Ressourcen besser geplant und somit effizienter eingesetzt werden.

Die Einwohner/innen der Gemeinde können von einem solchen Verbundnetz in vielerlei Hinsicht profitieren. Neben der sicheren Energieversorgung und der Schonung unserer Umwelt können sie ihre Energie von einem lokalen Produzenten beziehen oder produzierte Ueberschüsse lokal abgeben. Ein Anschluss an ein Verbundnetz ist zudem vermutlich kostengünstiger als beispielsweise pro Haus eine neue Heizung anzuschaffen. Weiter werden durch eine Verbundzentrale Arbeitsplätze im Ägerital geschaffen.

Die FDP Oberägeri ist überzeugt, dass Oberägeri durch die Planung und Umsetzung eines Wärme- und Energieverbundnetzes einen grossen Schritt in die Zukunft im Bereich Energieversorgung machen kann und damit für die Zukunft gerüstet ist. Durch Beauftragung eines erfahrenen Planungsbüros für derartige Projekte sind die Zukunftsfähigkeit und die Unabhängigkeit des Wärme- und Energieverbundnetzes gewährleistet. In der Umsetzungsphase mit den verschiedenen Ausbautappen wird sich dem lokalen Gewerbe über viele Jahre ein grosses Auftragspotential bieten.»

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21.06.2021 hat der Gemeinderat zur Motion Stellung genommen. Dem Stimmvolk wurde empfohlen, die Motion der FDP.Die Liberalen für ein «Wärme- und Energieverbundnetz» als teilerheblich zu erklären. In der Schlussabstimmung wurde die Motion als teilerheblich erklärt.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit dem vorliegenden Traktandum Energieverbund Ägerital der Auftrag erfüllt wurde. Die Motion der FDP.Die Liberalen für ein «Wärme- und Energieverbundnetz» kann somit abgeschrieben werden.

Diskussion

Peter Letter,
Kantonsrat

bedankt sich beim Gemeinderat für die Antwort und sie nehmen erfreut zur Kenntnis, dass seit der Einreichung der Motion der FDP.Die Liberalen so schnell erste Resultate vorliegen. Dies insbesondere, da der Perimeter sehr gross ist und nicht nur eine punktuelle Planung vorliegt, sondern substanzielle Flächen und zusätzlich die Gemeinde Unterägeri einbezogen werden. Die FDP.Die Liberalen unterstützen deshalb die Anträge des Gemeinderates. Die Gründung einer Aktiengesellschaft schafft Flexibilität für die Finanzierung. Es ist zu hinterfragen, ob das gesamte Kapital von der Gemeinde finanziert werden muss oder Drittquellen die Aktiengesellschaft mitfinanzieren. Die Anschubfinanzierung wird jetzt von der Gemeinde übernommen. Für die Projektumsetzung sind weitere Geldgeber zu suchen oder es sind marktgerechte Zinsen oder eine Eigenkapitalrendite einzurechnen. Es werden Steuergelder eingesetzt, welche alle Einwohnerinnen und Einwohner von Oberägeri bezahlen. Im Wärmeverbund können nur diejenigen Liegenschaften der entsprechenden Perimeter eingebunden werden. Deshalb ist die Finanzierung zu überdenken und entsprechend zu planen. Die FDP.Die Liberalen betrachten ihre Motion als erledigt und diese kann abgeschrieben werden.

Abstimmung

- a) Dem Konzept mit den drei Energieverbunden wird zugestimmt. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Energieverbunde in den Gebieten Lutisbach, Dorf und Ländli/Breiten weiterzuverfolgen.

Diesem Antrag wird grossmehrheitlich mit 1 Gegenstimme zugestimmt.

- b) Dem Betrieb der drei Energieverbunde in der Rechtsform von Aktiengesellschaften (Betriebsgesellschaft und Anlagen AG) wird zugestimmt. Der Gemeinderat wird beauftragt, dies detailliert zu erarbeiten und die Gründung der Aktiengesellschaft vorzubereiten.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

- c) Für die Weiterentwicklung der Machbarkeitsstudie, die planerische Vertiefung der drei Verbunde zu Bauprojekten sowie die Abklärungen in Bezug auf die Betriebsform wird ein Rahmenkredit von CHF 1.22 Mio. (bis und mit Bauprojekt) zu Lasten der Erfolgsrechnung (CHF 125'000) und der Investitionsrechnung, Projekte 7600.0001, 7600.0002, 7600.0005 und 7600.0006, (CHF 1'095'000) bewilligt.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

- d) Die eingangs erwähnte, teilerheblich erklärte Motion der FDP.Die Liberalen Oberägeri für ein Energie- und Wärmeverbundnetz wird abgeschrieben.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

TRAKTANDUM 6

Erweiterung Quartierheizung Hofmatt, 3. Etappe: Objektkredit CHF 780'000

Anträge des Gemeinderates

- 1 Für das Projekt «Quartierheizung Hofmatt – Erweiterung 3. Etappe» wird ein Baukredit von CHF 650'000 inkl. 8.1 % MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt 6138.0003, bewilligt.
- 2 Für das Projekt «Quartierheizung Hofmatt – Erweiterung 3. Etappe» wird ein optionaler Kredit von CHF 130'000 inkl. 8.1 % MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt 6138.0003, bewilligt. Dieser Kredit wird nur dann beansprucht, wenn die bestehende Unterstossung nicht mehr genutzt werden kann.
- 3 Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern damit eine bessere Lösung erzielt werden kann.
- 4 Die Kredite sind nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex, Region Zentralschweiz, Bereich Tiefbau, festgelegt (Indexstand April 2023 = 111.3, Basis Oktober 2020).

Bericht des Gemeinderates

Die Heizzentrale der Quartierheizung Hofmatt steht am Bachweg 11b beim Feuerwehrdepot und umfasst zwei verschieden grosse Heizkessel mit Leistungen von 900 kW + 180 kW, zwei Elektrofilter und zwei grosse Speicher. Die Heizung ist seit dem Jahre 2003 in Betrieb. Aktuell besteht eine Kapazitätsreserve von ca. 300 kW. Aus der Zentrale am Bachweg werden im näheren Umkreis verschiedenste Privat- und Gemeindeliegenschaften mit Energie über ein Fernwärmenetz versorgt.

Die Anfragen von privaten Liegenschaftsbesitzenden, welche Interesse am Anschluss an die Quartierheizung bekunden, nehmen laufend zu. Dies unter anderem darum, weil der Ersatz von diversen Heizungen in absehbarer Zeit anstehen wird. Weitere Gründe finden sich darin, dass Heizungen mit fossilen Brennstoffen in Zukunft verboten werden und Tiefenbohrungen in gewissen Gebieten im Dorf nicht möglich sind. Auch sind im Dorfgebiet Neu-, Um- und Ersatzbauten in Planung, für welche ebenfalls Anschlussinteressen signalisiert wurden.

Aufgrund dieser Tatsachen und in Anlehnung an die Machbarkeitsstudie «Energieverbund Zentrum Oberägeri» hat der Gemeinderat die Abteilung Bau und Sicherheit mit der Ausarbeitung eines Konzepts mit Kostenvoranschlag für die «Quartierheizung Hofmatt – Erweiterung 3. Etappe» beauftragt. Das Konzept mit Kostenvoranschlag liegt zwischenzeitlich vor.

Der Perimeter der 3. Etappe mit den dazugehörigen Arbeiten gliedert sich in die drei nachfolgend aufgelisteten Teilgebiete:

Bahnhöfli, Morgarten-/Hauptstrasse

Fernwärmeanschlüsse für diverse private Liegenschaften ab der Morgartenstrasse 6 bis zur Hauptstrasse 7 (Pfrundhaus), inkl. den Neubauten beim Bahnhöfli (80 kW) wie auch das gemeindliche Grundstück an der Gulgstrasse 2 (Militärbaracke), welches an diesem Strang liegt. Im Baukredit ist der Strang über die Gulgstrasse bis zur Morgartenstrasse 4 enthalten.

Gulgstrasse, Gartenweg

Fernwärmeanschlüsse für einen späteren Ausbau vorsehen und bei der Gesamtbetrachtung der Fernleitungskapazität berücksichtigen. Die gemeindliche Liegenschaft am Gartenweg 2 (Grundstufe Kirchmatt) sowie diverse private Liegenschaften sollen angeschlossen werden.

Maienmatt

Der Fernleitungsstrang zum Mehrzweckgebäude Maienmatt bleibt bestehen und bietet die Option, weitere Liegenschaften im Umfeld des Mehrzweckgebäudes zu einem späteren Zeitpunkt anzuschliessen.

Projekt

Die Potenzialanalyse in den vorgenannten Perimetergebieten zeigt einen Ist-Leistungsbedarf von ca. 980 kW auf. Der Ist-Leistungsbedarf setzt sich aktuell aus Fernwärme (250 kW), Wärmepumpen (115 kW) und Heizöl (615 kW) zusammen. Für die Dimensionierung der Leitungen wurde aufgrund von Erfahrungswerten mit einer Anschlusswahrscheinlichkeit von 60 % kalkuliert. Daraus ergibt sich ein zusätzliches Leistungspotenzial von 600 kW.

Das Projekt der Firmen Abicht Zug AG und der InnovaTief Bauplanung AG zeigt auf, dass für die «Quartierheizung Hofmatt – Erweiterung 3. Etappe» folgende Installationen in der Heizzentrale und beim Fernwärmeleitungsnetz gebaut oder angepasst werden müssen:

Heizzentrale

- Die bestehende Fernleitungsgruppe wird für die Erweiterung 3. Etappe angepasst und vergrössert.
- Die Leitung ab dem Gruppenaufbau bis zum zentralen Austritt aus der Zentrale muss um eine Dimension vergrössert werden.
- Im bestehenden Elektroschrank sind Einbauten für die neuen Fernleitungspumpen erforderlich.

Fernwärmenetz

Die Erweiterung des Fernwärmenetzes erfolgt von der Zentrale am Bachweg in Richtung Vorplatz der Mehrzweckanlage Maienmatt, von dort über einen neuen Leitungsstrang via Rathaus zur Gulmstrasse und von da mittels Querung privater Grundstücke (GS Nrn. 310+311) weiter zur Morgartenstrasse.

Ab der Zentrale wird eine neue, grössere Heizleitung in das bestehende Hüllrohr der Unterstossung eingezogen. Das geplante Vorgehen ist mit einem Restrisiko behaftet, da keine gesicherten Kenntnisse über die Dichtigkeit des vor 14 Jahren verbauten Hüllrohres bestehen. Es könnte Schleichsand eingedrungen sein. Dies würde den Einzug der neuen Leitung mit grosser Wahrscheinlichkeit verunmöglichen.

- Die Erweiterung bedingt, die bestehenden Fernwärmeleitungen infolge höherer Kapazitätsanforderungen im Bereich der Unterstossung zu erneuern.
- Neu wird die Hauptleitung ab der Heizzentrale direkt ins Rathaus geführt (nicht wie bisher ins Mehrzweckgebäude Maienmatt).
- Der heute bestehende Anschluss ins Mehrzweckgebäude Maienmatt bleibt bestehen. Er kann zusätzlich auch für eventuelle spätere Anschlüsse von Liegenschaften im Gebiet Maienmatt verwendet werden.
- Das Mehrzweckgebäude Maienmatt wird neu ab dem Rathaus über die bestehende Fernleitung mit Wärme versorgt.

Maienmatt/Rathaus

- Die neue Übergabestation für das Rathaus und die Mehrzweckanlage Maienmatt wird im Rathaus, in einem Technikraum im Untergeschoss platziert.
- In beiden Zentralen (Rathaus/Maienmatt) sind Anpassungen bei den bestehenden Installationen erforderlich.

Kosten (+/- 10%)*Erweiterung Fernwärmenetz*

Heizzentrale	CHF	72'000
Fernleitungsnetz	CHF	198'000
Unterstationen	CHF	91'000
Baunebenkosten inkl. Honorare	CHF	54'000
Fernwärmenetz inkl. 8.1 % MwSt.	CHF	415'000

Tiefbauarbeiten

Abschnitt: Zentrale Quartierheizung - Gemeindehaus	CHF	70'000
Abschnitt: Gemeindehaus - Bahnhofli	CHF	103'000
Baunebenkosten inkl. Honorare	CHF	41'000
Unvorhergesehenes 10.0%	CHF	21'000
Tiefbauarbeiten inkl. 8.1 % MwSt.	CHF	235'000

Total Fernwärmenetz und Tiefbauarbeiten inkl. 8.1 % MwSt. CHF 650'000

Option Unterstossung

Falls das bestehende Hüllrohr der Unterstossung unter dem Bachweg, Dorfbach und der Alosenstrasse wegen eingedrungenem Material nicht genutzt werden kann, müsste eine neue, grössere Leitung über eine neue Unterstossung erstellt werden. Dabei würden sich die Kosten, basierend auf einem aktuellen Projekt, auf zusätzliche ca. CHF 130'000 belaufen.

Förderbeiträge

Die Abklärungen betreffend Förderbeiträgen für die Erweiterung des Fernwärmenetzes haben ergeben, dass bei den folgenden Institutionen Fördergesuche, mit einer Laufzeit bis 2030, eingereicht werden können:

- Stiftung Klimaschutz und CO₂-Kompensation KliK
- go-climate AG

Die zu erwartenden Förderbeiträge können frankenmässig nicht beziffert werden, da aktuell weder der Zeitpunkt, die Liegenschaften noch die Anschlussleistungen von Dritten bekannt sind. Allfällige Beiträge werden der jeweiligen Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Baublauf

Es ist vorgesehen, dass die Planungsarbeiten für die «Quartierheizung Hofmatt – Erweiterung 3. Etappe» nach Eintritt der Rechtskraft des zustimmenden Gemeindeversammlungsentscheids in Angriff genommen werden. Sofern die Planungs-, Vorbereitungs- und Ausschreibungsarbeiten wie gewünscht voranschreiten und die entsprechenden Bewilligungen vorliegen, dürfte der Baustart im Sommer 2024 erfolgen. Aufgrund dieser Tatsache kann damit gerechnet werden, dass im Bereich des Jahreswechsels 2024/2025 erste Liegenschaften mit Energie ab dem erweiterten Fernwärmenetz beliefert werden können.

Zukunft

Die Erweiterung des Fernwärmenetzes wird je nach Anschlussinteresse einen höheren Leistungsausbau ab der Zentrale erfordern. Die beiden installierten Heizkessel beinhalten zurzeit zusammen eine Reserve von ca. 300 kW. Da der grosse Heizkessel mit einer Leistung von 900 kW bereits zwanzigjährig ist, muss er in absehbarer Zeit ersetzt werden. Im Zusammenhang mit diesem Ersatz wird gleichzeitig eine Leistungserhöhung stattfinden.

Die Kosten für die Leistungserhöhung der Heizkessel sowie der Leitungsausbau über die Gulmstrasse zum Gartenweg und in Richtung Pfrundhaus sind nicht Bestandteil des hiermit

beantragten Baukredits. Allfällige Kredite für diese Massnahmen werden zu einem späteren Zeitpunkt, je nach Fortschritt des Ausbaus, separat budgetiert oder mit einer Sachvorlage beantragt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Abstimmung

Den gemeinderätlichen Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

TRAKTANDUM 7

Neugestaltung Seezugang Birkenwäldli: Objektkredit CHF 2'770'000

Anträge des Gemeinderates

- a) Für den Seezugang Birkenwäldli wird ein Objektkredit von CHF 2'770'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projektnummer 6200.0052, bewilligt.
- b) Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes, Region Zentralschweiz, im Bereich Tiefbau, festgelegt (Indexstand April 2023 = 111.3).

Bericht des Gemeinderates

Der Abschnitt des Areals um den Seeplatz, zwischen dem Standplatz des Kursschiffes und dem Einmündungsbereich Dorfbach, soll umgestaltet und aufgewertet werden. Teil des Projekts ist die Ufermauer neben der Schifflanlegestelle. Diese soll teilweise mit einer Ufertreppe ersetzt werden, um den See zugänglich zu machen und weitere Aufenthaltsmöglichkeiten zu schaffen. Weiter muss die sanierungsbedürftige Bogenbrücke, über welche der Fussweg zwischen Seeplatz und Seebadi führt, ersetzt werden. Zudem bietet sich eine Renaturierung des Dorfbaches und des Mündungsbereichs an. Ausserdem soll nördlich der Tennisplätze ein neuer Fuss- und Radweg entstehen, welcher von der Seestrasse über eine neue zusätzliche Brücke und anschliessend entlang des provisorischen Parkplatzes in den Strandweg mündet.

Der gesamte Bereich am und um den Seeplatz ist ein beliebtes Naherholungsgebiet, nicht nur für die Einwohnerinnen und Einwohner von Oberägeri, sondern auch für Besuchende aus der naheliegenden Umgebung sowie für Touristen. Zurzeit zieht es Naherholungssuchende entweder zum bereits erneuerten, westlichen Abschnitt des Seeplatzes oder zum Ägeribad. Der Nutzungsdruck ist hoch und es bestehen Nutzungskonflikte durch die verschiedenen Anspruchsgruppen: Schifffahrt, Ruderclub, Bootsvermietung, Baden etc. Im Projektperimeter ist die Zugänglichkeit zum See heute nicht gegeben. Das Defizit aus diesem Nutzungsdruck kann mit dem vorliegenden Projekt verringert werden.

Durch die Aufwertung des östlichen Bereiches des Seeplatzes soll dieser Abschnitt dem bereits renovierten westlichen Teil des Seeplatzes angepasst werden, damit ein stimmiges Gesamtbild um den Seeplatz von Oberägeri entsteht.

Der Verkehr im Perimeter beschränkt sich momentan auf Langsamverkehr westlich des Dorfbachs und auf Unterhaltsfahrzeuge der Einwohnergemeinde. Der neue Fuss- und Radweg nördlich der Tennisplätze ermöglicht in Zukunft, dass Radfahrende entlang des Ägerisees nicht mehr der Hauptstrasse nach durch das Dorf fahren, sondern weg von der Hauptverkehrsachse zum Ägeribad gelenkt werden.

Seeufer

Die bestehende Ufermauer wird abgebrochen und ersetzt. Die neue Ufermauer wird weiterhin zur Sicherung des Ufers und zusätzlich neu als Aufenthaltsfläche benötigt. In die Ufermauer werden unter dem Niederwasserspiegel Fischnischen mit Steinkörben eingelassen (analog zur Ufermauer im realisierten Projekt im westlichen Teil des Seeplatzes). Bei der neuen Brücke ist ein Seezugang mit einer Ufertreppe vorgesehen.

Dorfbach

Hier werden Flachwasserzonen geschaffen und typische Mündungshabitate bzw. Seeuferlebensräume ermöglicht. Die Zugänglichkeit wird nach Umsetzung der geplanten Massnahmen nur punktuell und eingeschränkt möglich sein.

Die östliche Ufermauer wird rückgebaut und der Dorfbach gegen das Ägeribad im Mittel rund 5 Meter aufgeweitet. Die Böschungsneigung sowie die Böschungslinie werden variabel gestaltet und die Böschung bepflanzt. Weitere bauliche Ufersicherungsmassnahmen sind auf der Ostseite nicht vorgesehen. Es werden Störsteine und Kiesbänke aufgeschüttet. So soll ein möglichst naturnaher Zustand einer Mündung geschaffen werden. Um eine Verbindung der beiden Achsen (Uferweg und neuer Strandweg nördlich) zu schaffen, wird ein unbefestigter Trampelpfad erstellt. Dieser kommt oberhalb der Böschungskante zu liegen. Ein Teil dieses Trampelpfads führt durch das Gerinne, wo er über Quadersteine führt.

Seeuferbrücke

Die Seeuferbrücke verbindet das Gelände des Ägeribads (Seebadi) mit dem Seeplatz. Die neue Brücke ersetzt die bestehende Bogenbrücke, die einerseits aus statischer Sicht renovierungsbedürftig ist und andererseits aufgrund der Neigungen aktuell sehr schwer für Personen mit eingeschränkter Gehfähigkeit zu überqueren ist. Durch die geplante Aufweitung der Dorfbachmündung wird die neue Brücke eine grössere Distanz zu überspannen haben. Im Zusammenhang mit dem Neubau des Ägeribads wurde auch die Wegführung angepasst. Die geschwungene Wegführung wird durch die im Grundriss gebogene Brückenachse weitergeführt. Zusätzlich führt ein Nebenabgang mit zwei Treppenstufen auf den Trampelpfad. Durch die Abzweigung entsteht auf der Brücke eine aufgeweitete Stelle, die zum Stehenbleiben und zu Ausblicken auf den See einlädt.

Die vorgespannte Betonkonstruktion überspannt eine Distanz von etwa 29 Metern und ist im Querschnitt 2.50 Meter breit. Das Gefälle auf der Brücke, wie auch auf den daran anschliessenden Wegen, beträgt maximal 6 %, sodass die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes BehiG eingehalten werden können.

Brücke Dorfbach

Die Dorfbachbrücke ermöglicht im Zusammenhang mit dem neu zu erstellenden Radweg zum Seeplatz eine neue Verbindung für Fahrradfahrende zwischen dem westlich gelegenen Seeplatz und dem Strandweg im Osten, entlang der Ägeribad-Parkplätze. Durch die Trennung der beiden Verkehrsflüsse (Fahrrad und Fussgänger) werden Konflikte dieser verschiedenen Nutzungsinteressen minimiert.

Die Betonbalkenbrücke überspannt eine Distanz von etwa 14 Metern. Im Querschnitt ist die Brücke 3.50 Meter breit, so dass die Fahrbahnbreite 3 Meter beträgt. Die Betonlaufplatte wird seitlich mit Aufbordungen abgeschlossen.

Bauanfrage

Das Bauvorhaben wurde im Rahmen einer Bauanfrage von den kantonalen Fachstellen und der kommunalen Planungs- und Baukommission geprüft. Der Vorprüfungsbericht ist positiv und das Projekt auf Grund der Stellungnahmen bewilligungsfähig.

Ausführung

Das Projekt soll im Jahr 2024 ausgearbeitet werden und ab 2025 ist geplant, mit dem Bau zu starten.

Stellungnahme der Fachkommission Tiefbau

Die Fachkommission Tiefbau hat das vorliegende Projekt anlässlich ihrer Sitzung vom 17.08.2023 behandelt. Die Mitglieder der Fachkommission Tiefbau unterstützen das Projekt und empfehlen, die Anträge des Gemeinderats zu genehmigen.

Kostenschätzung

Die unten aufgeführten Kosten verstehen sich als Kostenschätzung mit einer Unsicherheit von $\pm 20\%$. Die Kosten für die beiden Brücken wurden durch die KAMM Architekten AG geschätzt.

Bereits erbrachte Ingenieurleistungen inkl. Wettbewerb Brücken	CHF	130'000
Aufwertung Seeufer und Dorfbach	CHF	773'000
Dorfbachbrücke (Neubau)	CHF	267'000
Seeuferbrücke (Ersatzneubau)	CHF	830'000
Honorarkosten	CHF	449'000
Unvorhergesehenes (ca. 5 %)	CHF	117'000
MwSt. 8.1 %	CHF	197'000
Rundung	CHF	7'000
Total	CHF	2'770'000

Diskussion

Ernst Merz,
Gulmstrasse 14a

stellt fest, dass er noch nie Personen mit einem Rollator oder einem Rollstuhl gesehen hat, welche die Steigung der Bogenbrücke nicht bewältigen konnten. Ebenfalls hält die Bogenbrücke noch manches Jahr und das Seeufer ist in einem guten Zustand. Vor Jahren wurde die Seeufergestaltung neu gemacht. Sie ist schön geworden und das Verhältnis der Kosten war in Ordnung. Der damals unterbreitete Luxusvorschlag wurde vom Souverän abgelehnt. Die heutige Vorlage enthält Honorarkosten von fast einer halben Million und im Gesamten Investitionskosten von 2,7 Mio. Franken. Der Richtwert für Honorarkosten liegt bei ca. 10 %. Bei einem Stundenansatz von CHF 200 ergibt dies 2'245 Planungsstunden. Dies für eine Brücke und das Seeufer, bei welchem Steine zu ersetzen sind. Sein Lösungsvorschlag ist, den Antrag abzulehnen. Dadurch wird das Defizit von 1,7 Mio. Franken ausgemerzt und das Budget 2024 weist einen Gewinn aus.

Andreas Iten,
Kantonsrat

hält fest, dass die Ortsparteien Forum und GLP mit der Neugestaltung Birkenwäldli sehr zufrieden sind und es ihnen bewusst ist, dass dies alles seinen Preis hat. Der Nutzungsdruck beim Birkenwäldli ist in den letzten Jahren gestiegen und deshalb ist es notwendig, den Platz zu verschönern und gleichzeitig mit einer Renaturierung die Natur zu fördern.

Er will niemanden zu nahetreten oder sich Feinde machen. In der Erholungszone nimmt der Tennisplatz sehr viel Platz ein, von welchem nur ein kleiner Teil der Bevölkerung profitieren kann. Zudem könnte ohne Tennisplatz der Bach beidseitig renaturiert werden. Er stellt keinen Antrag, bittet jedoch den Gemeinderat zukünftig mit dem Tennisclub nach Lösungen zu suchen, damit alle Nutzergruppen von diesem Platz profitieren können.

Gottfried Kislinger,
Eggstrasse 55

stellt fest, dass die Verbreiterung der Dorfbachmündung mit den entsprechenden Aushubarbeiten und Grabarbeiten für erhebliche ökologische Beeinträchtigungen sorgen. Die Aufschüttung einer künstlichen Insel von 50 m² Grösse und einer Wassertiefe von bis zu 4 m ist ein ökologisch

fragwürdiges Unterfangen. Das Inseli sowie die geplante Zugänglichkeit zum Mündungsbereich des Dorfbaches wird für Kinder ein anziehender Ort zum Spielen sein. Der Dorfbach ist jedoch nach schwerem Regen und Gewittern ein stark ziehendes Gewässer mit Geschiebe und hier wird ein Risiko und eine Gefahrenzone geschaffen.

Der grau in grau gehaltene Schotterplatz um die Studenhütte verbreitet keine Wohnföhlatmosfera und ist nicht das, was von der Sanierung des Platzes im Jahr 2018 erhofft wurde. Es ist zwingend notwendig, dass auf der West- und Südseite der Studenhütte eine grüne Umgebung geschaffen wird. Mit dem vorgelegten Gestaltungsplan wird viel Geld mit zu wenig Nutzen ausgegeben. Deshalb sollte der Gestaltungsplan entsprechend abgeändert werden.

Fredy Elber,
Eggstrasse 29

äussert sich nicht inhaltlich zu dieser Vorlage und befürwortet ökologische Aufwertungen. Für ein solches Projekt sind die möglichen Subventionen im Vorfeld abzuklären. Grundsätzlich gibt es bei Revitalisierungsprojekte minimale Subventionen von 35 %, beim Seeufer bis 65 % und bei einem Fliessgewässer bis 80 %. Er empfiehlt den Kredit zu sprechen und bei der Weiterbearbeitung des Projektes die Subventionen zu beantragen.

Beat Strelbel,
Gemeinderat

beantwortet die vorgängigen Fragen und Feststellungen. Die Brücke ist sanierungsbedürftig und die Auflagen für behindertengerechte Bauten müssen eingehalten werden. Der Vorplatz der Studenhütte wird für die Ein- und Ausschiffung benötigt und alle 5 Jahre wird an diesen Örtlichkeiten das Flösserfest durchgeführt. Die Gestaltung des Platzes ist auch auf diese Nutzungen ausgelegt und grössere Grünflächen können deshalb nicht realisiert werden. Oberhalb der Brücke befindet sich ein Geschiebesammler, welcher vom Kanton unterhalten und bewirtschaftet wird.

Abstimmung

Den gemeinderätlichen Anträgen wird grossmehrheitlich mit 13 Gegenstimmen zugestimmt.

TRAKTANDUM 8

Sanierung Friedhofgebäude: Zusatzkredit CHF 311'000

Anträge des Gemeinderates

- 1 Für die «Sanierung Friedhofgebäude» wird ein Zusatzkredit von CHF 311'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 2100.0001 bewilligt.
- 2 Der gesamtheitliche Objektkredit für das Projekt «Sanierung Friedhofgebäude» über CHF 661'000 wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes, Region Zentralschweiz, Bereich Hochbau, festgelegt (Indexstand April 2023 = 112.0, Basis April 2015).

Bericht des Gemeinderates

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30.11.2020 haben die Stimmberechtigten unter dem Traktandum 4 «Neugestaltung Friedhof und Sanierung Friedhofgebäude», Absatz b, Sanierung Friedhofgebäude, einem Objektkredit von CHF 350'000 inkl. MwSt. grossmehrheitlich, mit einer Gegenstimme, zugestimmt.

Der Objektkredit umfasste diverse Sanierungs- und Unterhaltmassnahmen der bestehenden Gebäudesubstanz sowohl im Innen- als auch im Aussenbereich. Weiter war vorgesehen, diverse Ein- und Ausbauten zu ersetzen.

Die Evaluation und Aufbereitung der Sanierungsmassnahmen wurden zu Beginn der Corona-Pandemie in Angriff genommen. Es war zum damaligen Zeitpunkt schon klar, dass die Sanierung des Friedhofgebäudes erst im Verlaufe des Jahres 2023 umgesetzt werden soll. Dies wurde im Botschaftstext auch so festgehalten.

Mit der finalen Planungsaufnahme anfangs 2023 hat sich schnell gezeigt, dass sich die Bestattungsformen und das Abschiednehmen zwischenzeitlich, zum grossen Teil pandemiebedingt, massiv verändert haben.

Projekt

Aufgrund der veränderten Bestattungs- und Abschiedsformen hat die vom Gemeinderat einberufene Projektgruppe bestehend aus Vertretungen der Katholischen Pfarrei, des Zentrums Breiten, der Einwohnergemeinde und der Bauleitung, die aktuellen Bedürfnisse evaluiert. Sie kommt zum Schluss, dass im Bereich der heute offenen Aufbahrungshalle räumliche Einbauten für das persönlichere Abschiednehmen zwingend erforderlich sind. Diese Grundhaltung wird durch verschiedene Besichtigungen von Aufbahrungshallen in mehreren Zuger Gemeinden mit entsprechenden Rückmeldungen der vor Ort befragten Personen bestätigt.

Die nach verschiedenen Evaluationen und Besichtigungen nun vorgeschlagene planerische Umsetzung im heute offen gestalteten Aufbahrungsraum umfasst zwei separate Aufbahrungsräume, einen Urnenraum und weiterhin zwei Zugänge. Die Einbauten werden in einer Leichtbaukonstruktion erstellt, wobei der Baustoff Holz in Kombination mit verputzten Wandflächen, indirekten Beleuchtungen und dezenten Farbgebungen im Vordergrund steht. Der bestehende Bodenbelag soll durch einen neuen Belag, der dem Raum und der Nutzung entspricht, ersetzt werden.

Der Urnenraum mit Schiebetüren kann zudem für Abdankungsfeierlichkeiten (Wortgottesdienst etc.) in kleinen Gruppen beziehungsweise als Andachtsraum dienen.

Kosten

Wie unter der Ausgangslage bereits erwähnt, haben die Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom Dezember 2020 bereits einen Objektkredit für die Sanierung des Friedhofgebäudes von CHF 350'000 gesprochen (Indexstand April 2020 = 97.1). Der aktuelle Index April 2023 liegt bei 112.0, ist also in den vergangenen drei Jahren markant, um ca. 15 % angestiegen.

Die durch die Nelson Rogenmoser Baumanagement GmbH, Oberägeri, errechneten Zusatzkosten für die geplanten Ein- und Ausbauten betragen CHF 311'000.

Im vorgenannten Zusatzkredit sind die Teuerung von rund 15 % auf dem bereits bewilligten Kredit vom 30.11.2020 sowie auch die Mehrwertsteuererhöhung auf 8.1% per 01.01.2024 mitberücksichtigt.

Kostenvoranschlag Zusatzkredit +/- 10 %

BKP 2 Gebäude inkl. Honorare	CHF	247'000
BKP 5 Teuerung und Erhöhung MwSt. auf bewilligtem Kredit	CHF	52'000
BKP 9 Ausstattung	CHF	12'000
Total Zusatzkredit inkl. 8.1 % MwSt.	CHF	311'000

Mit der Zustimmung zum beantragten Zusatzkredit erhöht sich der gesamtheitliche Objektkredit für die Sanierung des Friedhofgebäudes auf CHF 661'000 inkl. MwSt.

Mit den Bauarbeiten im Friedhofgebäude soll im Sommer 2024 gestartet werden. Während der Umbauarbeiten kann die Aufbahrungshalle nicht genutzt werden. Die Aufbahrung in diesem Zeitraum erfolgt übergangsweise in Unterägeri.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Abstimmung

Den gemeinderätlichen Anträgen wird grossmehrheitlich mit 1 Gegenstimme zugestimmt.

TRAKTANDUM 9

Verbund Wasserversorgung Oberägeri und Wasserverbund Sattel: Objektkredit CHF 560'000

Anträge des Gemeinderates

- 1 Für das Projekt «Verbund Wasserversorgung Oberägeri – Wasserversorgung Sattel» wird ein Objektkredit von CHF 560'000 inkl. MwSt. (gerundet) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projektnummer 6401.0012, bewilligt.
- 2 Der Kredit wird nach Massgaben des Schweizerischen Baupreisindex, Region Zentralschweiz, im Bereich Tiefbau, festgelegt (Indexstand April 2023 = 111.3).
- 3 Die Umsetzung erfolgt nur dann, wenn auch die Stimmbürger der Gemeinde Sattel dem Verbund zustimmen. Die Beschlüsse zu den Anträgen 1 und 2 erfolgen somit vorbehältlich der Zustimmung zum Verbund der Stimmbürger der Gemeinde Sattel.

Bericht des Gemeinderates

Die klimatischen Veränderungen werden in den Wasserversorgungen immer deutlicher spürbar. Die anhaltende Trockenheit stellt die Versorger von Trinkwasser und Elektrizität vor neue Herausforderungen. Starke Niederschläge können die Infrastrukturen ebenfalls gefährden. Trinkwasser ist in der Schweiz in den meisten Regionen genügend vorhanden. Es fehlen zum Teil aber die nötigen Infrastrukturen, um das Trinkwasser sinnvoll zu verteilen.

Mit dem Seewasserwerk Ägerital können bei Trockenheit die Wasserversorgungen Oberägeri, Unterägeri und Allenwinden mit Trinkwasser beliefert werden. Wie bereits erwähnt, sind auch die Stromproduzenten durch den Klimawandel gefordert. Es muss in Zukunft mit Stromausfällen über mehrere Stunden oder sogar Tage gerechnet werden.

Abklärungen / Evaluation

Die Wasserversorgung Sattel hat sehr ertragsreiche Quell- und Grundwasservorkommen. Diese natürlichen Ressourcen werden nur zum Teil durch die Wasserversorgung Sattel genutzt. Ein grosser Anteil des Quell- und Grundwassers bleibt ungenutzt. Um das bestehende Quell- und Grundwasservorkommen optimal zu nutzen, hat die Wasserversorgung Sattel bei der Wasserversorgung Oberägeri die Anfrage gestellt, ob ein Verbund der beiden Wasserversorgungen von Interesse ist.

Die Wasserversorgung Oberägeri hat die folgenden Abklärungen getroffen, um zu evaluieren, ob ein Verbund der beiden Wasserversorgungen sinnvoll ist:

Technische Machbarkeit einer Verbundleitung

Die Wasserversorgung Sattel versorgt heute schon das Gebiet Schornen. Ab diesem Gebiet müsste die Verbundleitung bis zur Kantonsgrenze neu erstellt werden. Ebenso würde die Wasserversorgung Sattel auf ihrem Gebiet ein Übergabebauwerk erstellen.

Die Wasserversorgung Oberägeri hat im Gebiet Giselmatt die Reservoir-Leitung Dächmen, welche Morgarten mit Trinkwasser beliefert. Ab dieser Reservoir-Leitung müsste die Verbundleitung bis zur Kantonsgrenze neu erstellt werden. Die Verbundleitung kann mehrheitlich im Kulturland realisiert werden.

Für die Wasserlieferung von der Wasserversorgung Sattel zur Wasserversorgung Oberägeri kann der wesentlich höhere Wasserdruck der Wasserversorgung Sattel genutzt werden. Für den Wasserbezug von der Wasserversorgung Oberägeri zur Wasserversorgung Sattel müsste das Trinkwasser mittels Pumpen gefördert werden.

Wasserlieferungsvertrag (Auszug)

- Zweck:

Der Vertrag regelt die Bedingungen des gegenseitigen Austauschs von Trinkwasser in einem hygienisch einwandfreien Umfeld mittels einer Verbindungsleitung und einer Übergabestation (SPW Schornen) zwischen den beiden Wasserversorgungen.

- Eigentumsverhältnis:

Sämtliche Bauten und Anlagen bleiben im Eigentum derjenigen Wasserversorgung, auf deren Gemeindegebiet sie liegen.

- Wasserlieferung:

Die Wasserversorgung Sattel verpflichtet sich, der Wasserversorgung Oberägeri durchschnittlich 140 Liter Wasser pro Minute zu liefern (ca. 70'000 m³ pro Jahr).

- Wasserpreis:

Für die Abgabe des Trinkwassers im Normalbetrieb (Quell- / Grundwasser) von der Wasserversorgung Sattel an die Wasserversorgung Oberägeri wird ein Pauschalpreis von CHF 0.50/m³ exkl. MwSt. vereinbart.

- Vertragsdauer/Kündigung:

Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Er ist mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils auf Ende des Kalenderjahres kündbar, frühestens jedoch nach 50 Jahren ab Inkrafttreten des Vertrages.

Kosten

Die Kosten für die Erstellung der Verbundleitung und des Übergabebauwerks für die Wasserversorgung Sattel belaufen sich auf CHF 395'000 inkl. MwSt. Die Wasserversorgung Sattel erstellt die Verbundleitung ab der Neumattstrasse bis zur Gemeinde- und Kantonsgrenze im Gebiet Hof Acher. Im Weiteren erstellt sie in der Nähe der Warthstrasse ein Übergabebauwerk (SPW Schornen). Die Kosten für die Erstellung der Verbundleitung für die Wasserversorgung Oberägeri belaufen sich auf CHF 560'000 inkl. MwSt. Die Wasserversorgung Oberägeri erstellt die Verbundleitung ab Hof Giselmatt bis zur Gemeinde- und Kantonsgrenze im Gebiet Hof Acher.

Einsparpotenzial Wasserversorgung Oberägeri

Mit dem im Wasserlieferungsvertrag geregelten Trinkwasserbezug können die Aufwendungen für die Aufbereitung im Seewasserwerk Ägerital reduziert werden. Dabei wird in erster Linie der Kostenanteil der Wasserversorgung Oberägeri im Seewasserwerk Ägerital gesenkt. Die Kosteneinsparungen im Betrieb der Wasserversorgung Oberägeri belaufen sich im Durchschnitt auf CHF 30'000. Die Investitionen wären somit nach ungefähr 19 Jahren abgeschrieben.

Seewasserwerk Ägerital

Das Seewasserwerk Ägerital ist und bleibt der wichtigste Bestandteil der Trinkwasserbeschaffung. Wasserverbrauch-Spitzen, längere Trockenperioden, Störungen im Betrieb der Wasserversorgungen oder der Ausfall von natürlichen Ressourcen können nur mit dem Seewasserwerk Ägerital abgefangen werden. Vom Seewasserwerk Ägerital wurden in den letzten Jahren rund 20 % des Jahresbedarfs an Trinkwasser für die Wasserversorgung Oberägeri genutzt. Der Rest von zirka 80 % wurde durch die Quellen abgedeckt. Durch den Verbund mit der Wasserversorgung Sattel werden neu noch ca. 2 % Trinkwasser vom Seewasserwerk benötigt, ungefähr 18 % werden von der Wasserversorgung Sattel bezogen und ca. 80 % würden die eigenen Quellen liefern.

Weitere Vorteile der Verbundleitung

- Die Liegenschaften an der Warthstrasse können an die Wasserversorgung Oberägeri angeschlossen werden. Zurzeit sind es zwei Liegenschaften, die an die Wasserversorgung anschliessen möchten und zwei weitere haben grosses Interesse bekundet.
- Der Löschschutz für die Liegenschaften an der Warthstrasse und Umgebung kann mit der Erstellung von 6 Hydranten wesentlich verbessert werden.
- Die Wasserversorgung Sattel hat einen wesentlich höheren Netzdruck, wodurch das Trinkwasser ohne Pumpen nach Morgarten und Oberägeri fliesst.
- Bei Stromausfällen oder sonstigen Störungen im Seewasserwerk Ägerital wird die Versorgungssicherheit in Morgarten und in der Dorfzone von Oberägeri verbessert.
- Der Wasserbezug von der Wasserversorgung Sattel ist ungefähr CHF 1.00 pro Kubikmeter günstiger gegenüber der Trinkwasseraufbereitung im Seewasserwerk Ägerital.

Projekt

Das Projekt sieht vor, die Verbundleitung mit einem Innendurchmesser von 125 mm (PE 160) ab der bestehenden Reservoir-Leitung bei der Liegenschaft Giselmatt im Kulturland entlang der Warthstrasse zu erstellen.

Beim Einlenker zur Liegenschaft Tschupplen quert die Verbundleitung die Warthstrasse und verläuft weiter bis zum Unterwerk Warth. Ab dem Unterwerk Warth wird, unter Berücksichtigung der elektrischen Leitungen, die Verbundleitung bergseits der Warthstrasse weitergeführt. Bei der Liegenschaft Warth wird die Verbundleitung auf einem kurzen Abschnitt in der Strasse verlaufen und danach seeseitig bis zur Kantonsgrenze im angrenzenden Wiesland verlegt. Die Leitungslänge beträgt ungefähr einen Kilometer.

Für den Löschschutz ist vorgesehen, bei den Höfen Wildenen, Tschupplen, Finstern, Oberwarth, Warth und Oberacher jeweils einen Hydranten (somit 6 Stück) zu erstellen.

Abhängigkeit und Wasserlieferungsvertrag

Das vorliegende Projekt ist abhängig von der Zustimmung der Gemeinde Sattel. Die Umsetzung dieses Projektes mit dem Verbund der beiden Wasserversorgungen erfolgt demnach nur dann, wenn auch die Stimmbevölkerung der Gemeinde Sattel dem Verbund zustimmt.

Die Vertreter der beiden Gemeinden Sattel und Oberägeri haben zusammen einen Wasserlieferungsvertrag erarbeitet. Darin werden weitere Einzelheiten zum Wasserverbund der beiden Gemeinden geregelt. Den Vertrag werden die beiden Gemeinderäte gegenseitig unterzeichnen, sobald die Stimmberechtigten von Oberägeri (Dezember 2023) und Sattel (1. Halbjahr 2024) dem Verbund zugestimmt haben.

Fachkommission Tiefbau

Die Fachkommission Tiefbau hat das vorliegende Projekt anlässlich ihrer Sitzung vom 17.08.2023 behandelt und sich eingehend damit auseinandergesetzt. Die Mitglieder der Fachkommission Tiefbau unterstützen das Projekt und empfehlen, die Anträge des Gemeinderats zu genehmigen.

Kosten

Die Kosten wurden durch das Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, auf Preisbasis 2023 +/- 10 % erarbeitet:

Verbundleitung PE 160:

Tiefbauarbeiten	CHF	195'000
Rohrleitungsbau PE 160	CHF	135'000
Nachführung Leitungskataster	CHF	4'000

Technische Bearbeitung	CHF	47'000
Total	CHF	381'000

Hydranten und Zuleitungen:

Tiefbauarbeiten	CHF	9'500
Rohrleitungsarbeiten	CHF	43'000
Technische Bearbeitung	CHF	6'500
Total	CHF	59'000

Steuertechnische Anpassungen:

Kabelschutzrohr PE 80	CHF	22'500
Kabelzugschächte	CHF	7'000
Steuerkabel	CHF	16'000
Steuertechnische Anlagen	CHF	21'500
Technische Bearbeitung	CHF	4'000
Total	CHF	71'000

Zusammenzug:

Verbundleitung PE 160	CHF	381'000
Hydranten und Zuleitungen	CHF	59'000
Steuertechnische Anpassungen	<u>CHF</u>	<u>71'000</u>
Total Baukosten exkl. MwSt.	CHF	511'000
MwSt. 8.1 %	CHF	42'000
Rundung	CHF	7'000
Total Baukosten inkl. MwSt.	<u>CHF</u>	<u>560'000</u>

Diskussion

Maurus Nussbaumer, teilt mit, dass er dieser Vorlage grundsätzlich zustimmt und im Verbund sogar die Wasserversorgung Menzingen integriert werden könnte. Er gibt zu bedenken, dass bei einer Reduktion der Wasseraufbereitung aus dem Seewasserwerk mit Qualitätseinbussen zu rechnen ist und entsprechende Wassermengen aus dem Seewasserwerk aufbereitet werden müssen. Die Geschichte der Oberägerer Wasserversorgung zeigt, dass die Gemeinde Oberägeri am 02.07.1974 die private Wasserversorgung für CHF 973'000 übernommen hat. Das Seewasserwerk wurde von Januar 1990 bis März 1992 für 7,052 Mio. Franken erstellt. Am Seewasserwerk ist die Korporation Unterägeri zu $\frac{1}{3}$ und die Gemeinde Oberägeri zu $\frac{2}{3}$ beteiligt. Deshalb ist zusätzlich zu klären, ob das vorliegende Projekt der Korporation Unterägeri, als Mitinhaberin des Seewasserwerks, ebenfalls zur Orientierung und Genehmigung vorgelegt werden muss. Die Gemeinde ist auf das Seewasserwerk angewiesen. Deshalb stellt er den Antrag, den Gemeinderat zu beauftragen, einen allfälligen Wasserbezug der Gemeinde Sattel und weiterführend mit der Gemeinde Menzingen finanziell zu regeln.

Beat Streb, hält fest, dass die Quellwassererträge in den letzten 3 Jahre von 343'504 m³ bis auf 272'094 m³ zurückgegangen sind. Einerseits ist das Quellwasser rückläufig und das Seewasserwerk ist unsere Lebensversicherung für unser Frischwasser. Andererseits bezieht die Gemeinde Unterägeri mehr Wasser als im Wasserliefervertrag vereinbart. Im Jahr 2024 startet die Gemeinde Oberägeri das generelle Wasserprojekt und die heutige Situation wird geprüft und die neuen Verträge ausgehandelt. In der Gemeinde Sattel ist im Moment die Pumpe für einen Wasserbezug ab dem See-

wasserwerk noch nicht installiert. Ein dannzumal möglicher Wasserbezug würde innerhalb eines Wasserliefervertrages geregelt.

Maurus Nussbaumer
Schwerzelweg 8 verfügt nicht über neues Zahlenmaterial. Er gibt nochmals zu bedenken, dass bei einem maximalen Wasserbezug aus der Gemeinde Sattel unser eigenes Seewasserwerk eventuell nicht richtig betrieben werden kann.

Beat Strebel,
Gemeinderat teilt mit, dass die Korporation Unterägeri über diese Vorlage orientiert ist.

Anträge aus der Einwohnergemeindeversammlung

Maurus Nussbaumer,
Schwerzelweg 8 Der Gemeinderat wird beauftragt, einen allfälligen Bezug von aufbereitetem Wasser vom Seewasserwerk in finanzieller Hinsicht zu regeln.

Abstimmung

Der Antrag von Maurus Nussbaumer wird mit 53 Ja-Stimmen und 119 Nein-Stimmen abgelehnt

Schlussabstimmung

Den gemeinderätlichen Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

TRAKTANDUM 10**Ausbau Trinkwasserleitung Berghaldenweg / Acherweg: Objektkredit CHF 350'000****Anträge des Gemeinderates**

- 1 Für das Projekt «Berghaldenweg/Acherweg – Ausbau Trinkwasserleitung» wird ein Objektkredit von CHF 350'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projektnummer 6401.0018, bewilligt.
- 2 Subventionen für den Löschschutz sind dem Projekt gutzuschreiben.
- 3 Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes, Region Zentralschweiz, im Bereich Tiefbau, festgelegt (Indexstand April 2023 = 111.3).

Bericht des Gemeinderates

Die Liegenschaften Berghaldenweg 3 bis 9 werden heute durch eine alte Eisenleitung 5/4 Zoll, welche vor 1973 erstellt wurde, versorgt. Diese Leitung ist in einem schlechten Zustand und musste in den letzten beiden Jahren mehrmals repariert werden.

Die Liegenschaft Berghaldenweg 9 hat eine private Wasserquelle. Durch den Neubau an der Schneitstrasse 17 wurde diese Quelle vermutlich beeinträchtigt. Das Quellwasser fliesst nicht mehr in die Brunnenstube, sondern tritt auf dem Grundstück der Schneitstrasse 17 aus. Die Eigentümer der Schneitstrasse 17 planen, das Quellwasser in einer neuen Leitung zur Brunnenstube bei der Liegenschaft Berghaldenweg 9 zu führen.

Im gleichen Abschnitt hat die Television Aegeri AG ebenfalls den Bedarf angemeldet, die bestehende TV-Leitung zu ersetzen.

Projekt

Das GWP 1997 (Generelles Wasserversorgungsprojekt) sagt aus, dass die Trinkwasserleitungen Berghaldenweg–Acherweg zu sanieren sind. Hierzu soll die alte Trinkwasserleitung im Berghaldenweg durch ein grösseres FZM-Rohr (FZM = Faserzementmörtel) 125 mm ersetzt werden. Ebenso soll am Ende des Berghaldenwegs neu ein Hydrant zur Verbesserung des Löschschutzes erstellt werden.

Die Sticheitung, die heute vom Acherweg zum Berghaldenweg durch private Grundstücke führt, wurde als gestemmte Gussleitung erstellt. Diese Leitung liegt im Bereich von Gärten und unter Treppen. Weil eine Sanierung dieser Leitung demzufolge aufwendig wäre, soll diese ausser Betrieb genommen und in die alte Gussleitung ein PE-Schlauch (PE = Polyethylen) für die Hausanschlüsse eingezogen werden. Anstelle der alten Verbindung (Sticheitung) ist geplant, neu eine Ringleitung zu realisieren, um die Versorgungssicherheit in Zukunft im Gebiet zu verbessern.

Kosten

Die Kosten wurden durch das Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, auf Preisbasis 2023 +/- 10 % erarbeitet:

Erschliessungsleitung (FZM 125 mm):

Tiefbauarbeiten	CHF	180'000
Rohrleitungsbau	CHF	90'000
Technische Bearbeitung	CHF	40'000
Nachführung Leitungskataster	CHF	10'000
Total Erschliessungsleitung	CHF	<u>320'000</u>

Hydrant neu:

Tiefbauarbeiten	CHF	3'000
Rohrleitungsbau	CHF	7'000
Technische Bearbeitung	CHF	1'000
Total Hydrant neu	CHF	<u>11'000</u>

Anpassungen an bestehenden Hausanschlussleitungen:

Tiefbauarbeiten	CHF	10'000
Rohrleitungsbau	CHF	6'000
Technische Bearbeitung	CHF	3'000
Total Anpassungen an bestehenden Hausanschlussleitungen	CHF	<u>19'000</u>

Zusammenzug:

Erschliessungsleitung (FZM 125 mm)	CHF	320'000
Hydrant neu	CHF	11'000
Anpassungen an bestehenden Hausanschlussleitungen	CHF	19'000
Total Baukosten inkl. MwSt.	CHF	<u>350'000</u>

Fachkommission Tiefbau

Die Fachkommission Tiefbau hat das vorliegende Projekt anlässlich ihrer Sitzung vom 17.08.2023 behandelt. Die Mitglieder der Fachkommission Tiefbau unterstützen das Projekt und empfehlen, die Anträge des Gemeinderates zu genehmigen

Diskussion

Keine Wortmeldung

Abstimmung

Den gemeinderätlichen Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

TRAKTANDUM 11

Genehmigung Revision Abwasserreglement

Antag des Gemeinderates

Das Abwasserreglement (AR) der Einwohnergemeinde Oberägeri vom 11.12.2023 wird genehmigt und per 01.01.2024 in Kraft gesetzt.

Bericht des Gemeinderates

Die Gemeinde Oberägeri ist im Gemeindegebiet für die fachgerechte Entsorgung des anfallenden Abwassers zuständig. Als rechtliche Grundlage erlässt die Gemeinde Oberägeri ein kommunales Abwasserreglement (AR) und führt den Bereich der Siedlungsentwässerung in einer Spezialfinanzierung.

Das derzeit gültige Abwasserreglement der Gemeinde Oberägeri datiert vom 15. März 2004 ist beinahe 20 Jahre alt. Es entspricht insbesondere hinsichtlich der Finanzierung und des Gebührenmodells nicht mehr den heutigen Anforderungen an das Verursacher- und Kostendeckungsprinzip.

Im Jahr 2021 hat der Kanton Zug sein Muster-Reglement überarbeitet. Unter anderem sind darin auch Optimierungen des Gebührenmodells bezüglich des Verursacherprinzips und der Tendenz zur inneren Verdichtung integriert worden. Zudem beinhaltet das kantonale Muster-Reglement Instrumente zur Lösung verschiedener Probleme, wie beispielsweise die Übernahme des Unterhalts privater Sammelleitungen (Y-Prinzip), Baustellenentwässerung usw. In Anlehnung an dieses kantonale Muster-Reglement wurde das Abwasserreglement Oberägeri einer Gesamtrevision unterzogen.

Die Gemeinde Oberägeri reinigt ihr Abwasser in der ARA des Gewässerschutzverbands der Region Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee (GVRZ). Im Jahr 2022 hat der GVRZ im Rahmen seiner Gesamtleitung zum generellen Entwässerungsplan (GEP) einen Leitfaden zur Finanzierung der Abwasserentsorgung erlassen. Dieser ist bei der Gesamtrevision des Abwasserreglements beachtet worden.

Die Gesamtrevision des AR wurde von dem in diesem Fachgebiet spezialisierten Ingenieurbüro Hüsler & Heiniger AG aus Willisau (LU) begleitet. Das Büro kann in diesem Bereich auf Erfahrungen mit über 60 Gemeinden zurückgreifen.

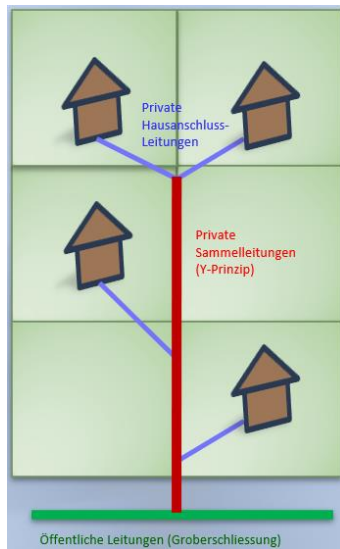
Ziele der Gesamtrevision

Der Gemeinderat will mit der Gesamtrevision des AR folgende Ziele erreichen:

- Aktualisierung des AR auf den neusten Stand der Erkenntnisse (Angleichung an das neue kantonale Muster-Reglement);
- Umsetzung eines Lenkungseffekts bei Nachverdichtungen (Forderung nach dem Verursacherprinzip resultiert aus der Bestrebung des Gesetzgebers, einen Lenkungseffekt zu erwirken, welcher Investitionen in die Kapazitätserweiterung verhindert oder zumindest hinauszögert);
- Erhebung von verursachergerechteren und differenzierteren Gebühren, wodurch auch eine höhere Komplexität des Gebührenmodells gerechtfertigt wird;
- Übernahme des Unterhalts privater Sammelleitungen in den Unterhalt der Gemeinde und Schaffung der entsprechenden Rechtsgrundlagen.

Übernahme Unterhalt privater Sammelleitungen (Y-Prinzip)

Die Verbindung zwischen den öffentlichen Leitungen und der Hausanschlussleitung zu einem einzelnen Grundstück besteht in vielen Fällen aus einer privaten Sammelleitung, die mehreren Grundstücken gleichzeitig dient. Fachleute sprechen auch vom «Y-Prinzip».



Bildlegende: Y-Prinzip

Das «Y» mit den beiden Hausanschlüssen und der privaten Sammelleitung ist in der vereinfachten Grafik gut erkennbar. In der Realität ergeben sich häufig komplexe Situationen mit teilweise dutzenden von Grundstücken (ganze Quartierschliessungen), welche gemeinsam einen privaten Leitungsabschnitt mitbenutzen und damit gemeinsam unterhaltspflichtig für diese gemeinsame private Leitung sind.

Im vergleichbaren Umfang wie bei den anderen Gemeinden, existieren auch in der Gemeinde Oberägeri neben den rund 59 km öffentlichen Leitungen ungefähr 17 km private Siedlungsentwässerungsleitungen mit Sammelcharakter (Y-Prinzip).

Die privaten Sammelleitungen werden von der Gemeinde unter bestimmten Bedingungen in den betrieblichen und in den baulichen Unterhalt übernommen. Das Eigentum verbleibt dabei weiterhin bei den Privaten. Die dadurch anfallenden zusätzlichen Kosten in der Spezialfinanzierung werden über die Betriebsgebühren finanziert. Diese Lösung haben in den letzten Jahren schon über 40 Zentralschweizer Gemeinden mit Erfolg praktisch umgesetzt.

Die Übernahme des Unterhalts privater Sammelleitungen führt zu jährlichen Mehrkosten von rund CHF 140'000.

Abwasserverordnung (VAR)

Um die Regelungen im AR und die Handhabung dieser Bestimmungen detaillierter zu umschreiben, erlässt der Gemeinderat nach der Beschlussfassung der Stimmbürger zum AR ergänzend eine Abwasserverordnung (VAR). Beschlussfassung und Inkraftsetzung der VAR erfolgen durch den Gemeinderat.

Auswirkungen auf die Gebühren

Gebührenmodell

Die Finanzierung der Siedlungsentwässerung steht mit dem totalrevidierten Reglement auch weiterhin auf den beiden Säulen Anschlussgebühr und Betriebsgebühr.

Die **Anschlussgebühr** wird, wie bisher, beim Anschluss an die bereitgestellte Infrastruktur oder bei einer Vergrößerung des Leistungsbezugs von den Abwasseranlagen (z. B. Aufstockung; Einbau zusätzlicher Wohneinheiten, zusätzliche Versiegelung usw.) erhoben. Sie dient zur Deckung der Kosten, welche der Gemeinde für den Aufbau der öffentlichen Anlagen für die Kapazitätsbereitstellung entstanden sind.

Die **Betriebsgebühr** ist jährlich wiederkehrend. Sie dient zur Deckung des Betriebs, des Unterhalts und der Erneuerung der öffentlichen und von den Privaten in den Unterhalt der

Gemeinde übernommenen Anlagen (Y-Prinzip). Die Betriebsgebühr wird auch mit dem revidierten AR aufgeteilt in eine Grund- und eine Mengengebühr.

Die Basis der Mengengebühr bleibt weiterhin der Frischwasserbezug. Die Anschluss- und die Grundgebühren werden künftig neu aufgrund der tarifzonengewichteten Grundstücksfläche erhoben, bei der auch die Regenwasserkomponente integriert ist (Tarifzonenmodell).

Tarifzonenmodell

Mit Hilfe der Tarifzoneneinteilung wird der unterschiedliche Leistungsbezug (Nutzungsintensität) der einzelnen Grundstücke quantifiziert und entsprechend ihrem tatsächlichen Leistungsbezug gewichtet. Die tarifzonengewichteten Grundstücksflächen bilden die Leistungseinheiten für die Erhebung der Anschluss- und der Grundgebühren.

Aufgrund der tatsächlichen Bebauung und Nutzung auf dem Grundstück wird die Tarifzoneneinteilung festgelegt. Bewertungskriterien sind unter anderem:

- Grundstücksfläche;
- Geschossigkeit / Bebauungsdichte;
- Bewohnbarkeit;
- Art der Nutzung (Wohnen, Gewerbe, Art des Gewerbes, Strassen);
- Versiegelungsgrad (Regenwasser);
- Erbrachte Eigenleistungen wie Versickerungen, Retentionen usw.;
- Verschmutzungsgrad des Abwassers.

Mit der Gesamtrevision des AR werden alle Grundstücke in eine Tarifzone eingeteilt, welche als Basis für die künftige Grundgebührenerhebung und bei künftigen baulichen Veränderungen auch als Basis für die Anschlussgebührenerhebung dient.

Bei Neu-, An-, Auf-, Um- und Ersatzbauten oder bei der Ver- oder Entsiegelung von Flächen überprüft die Gemeinde die Tarifzoneneinteilung und die gebührenpflichtige Fläche des betreffenden Grundstücks. Daraus entsteht gegebenenfalls eine Neuzuteilung in eine höhere bzw. tiefere Tarifzone, was eine verursachergerechte Anschlussgebühr mit sich bringt.

Die Gebühren

Kostenanalyse

Die Kosten der Siedlungsentwässerung setzen sich wie bisher zusammen aus den laufenden Betriebskosten (Personalkosten, Verwaltungskosten, Kosten des betrieblichen Unterhalts, Energiekosten, Betriebskostenbeitrag an ARA-Verband usw.) und den kalkulatorisch zu ermittelnden Kosten für die langfristige Werterhaltung (Abschreibungen und Verzinsung Fremdkapital, baulicher Unterhalt, Einlagen in die Spezialfinanzierung).

Basierend auf dem Leitfaden Finanzierung der Abwasserentsorgung des GVRZ aus dem Jahr 2022 wurde im Herbst 2022 eine Kostenanalyse erarbeitet. Das Ergebnis dieser Kostenanalyse zeigte, dass die Gebühren bisher auf einem eher zu tiefen Niveau lagen (CHF 3.30 pro m³ Abwassermenge aufgeteilt in eine Grund- und eine Mengengebühr). Der Gemeinderat beschloss aufgrund der Kostenanalyse eine Gebührenstrategie, bei der die Gebühren mit der Einführung des neuen AR um CHF 0.30 pro m³ auf CHF 3.60 pro m³ (aufgeteilt in Grund- und Mengengebührenanteil) erhöht werden. Dabei sind auch die anfallenden Mehrkosten für die Übernahme des Unterhalts privater Sammelleitungen einkalkuliert.

Neu ergeben sich folgende Gebührenansätze im Vergleich zum alten Modell:

Gebührenansätze (exkl. MwSt.) <i>Siedlungsentwässerung</i>	Ansatz Mengengebühr	Ansatz Grundgebühr	Ansatz Anschlussgebühr
In Kraft stehende Gebührenansätze (bisheriges Gebührensystem)	CHF 2.30 pro m ³	CHF 0.50 pro m ²	Wohn- und Bürobauten: CHF 9.00 pro m ³ Gewerbe- / Industriebauten: CHF 10.00 pro m ² plus CHF 20.00 / CHF 15.00 pro m ² befestigte Fläche
Neue Gebührenansätze (Tarifzonenmodell)	CHF 2.15 pro m³	CHF 0.30 pro gm²	CHF 14.35 pro gm²

gm = gewichtete Quadratmeter

Es ist geplant, die Kostenanalyse und die Gebührenansätze periodisch alle 5 Jahre zu überarbeiten. Das Ziel ist, die Gebühren langfristig generell mit der prognostizierten Teuerung ansteigen zu lassen. Mit dieser nachhaltigen Gebührenstrategie soll für die Gebührenzahler Kontinuität und Planbarkeit gewährleistet werden.

Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung

Das vorliegende Abwasserreglement wurde vom kantonalen Rechtsdienst vorgeprüft. Die Ergebnisse aus der Vorprüfung sind im Reglement entsprechend berücksichtigt. Im Mai 2023 wurde das Reglement öffentlich aufgelegt und die Bevölkerung konnte Einwendungen gegen das Reglement einreichen. Es sind keine Einwendungen eingetroffen.

Inkrafttreten

Nach Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Gesamtrevision des AR wird die Genehmigung durch den Regierungsrat beantragt und dieses auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wird der Gemeinderat die Vollzugsverordnung zum AR ebenfalls auf diesen Zeitpunkt in Kraft setzen.

Nach der Zustimmung zum neuen AR ist geplant, im kommenden Jahr die Tarifzoneneinteilungen bei allen Grundstücken vorzunehmen. Die Anschlussgebühren werden erstmals mit Baubewilligungsdatum ab 1. Januar 2024 gemäss dem neuen Reglement erhoben.

Die Betriebsgebühren werden erstmals anlässlich der Betriebsgebührenrechnung im Frühjahr 2025 (für die Jahresperiode 01.01.-31.12.2024) gemäss dem neuen AR erhoben. Im Frühjahr 2024 (für die Jahresperiode 01.01.-31.12.2023) erfolgt die Rechnungsstellung folglich noch einmal basierend auf dem bisherigen AR.

Im Zeitpunkt der ersten Betriebsgebührenrechnung gemäss revidiertem AR sind Informationssprechstunden vorgesehen. An diesen Sprechstunden können sich die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über ihre Tarifzoneneinteilung und die Gebührenrechnung informieren und allfällige Zusatzinformationen und gegebenenfalls notwendige Korrekturen unbürokratisch einfließen lassen.

Stellungnahme der Tiefbaukommission

Die Tiefbaukommission stellt fest, dass mit der Gesamtrevision des AR die bestehenden Rechtsgrundlagen hinsichtlich der veränderten Rahmenbedingungen auf einen zeitgemässen Stand gebracht werden. Die neue Fassung wird dem Gemeinderat ermöglichen, seine Aufgaben im Bereich der Siedlungsentwässerung verursachergerecht, kostendeckend und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger erfüllen zu können.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag wird einstimmig zugestimmt.

TRAKTANDUM 12

Genehmigung Revision Wasserreglement

Antrag des Gemeinderates

Das Reglement Wasserversorgung (RW) der Einwohnergemeinde Oberägeri vom 11.12.2006 (Stand 11.12.2023) wird genehmigt und per 01.01.2024 in Kraft gesetzt.

Bericht des Gemeinderates

Das heutige Reglement Wasserversorgung aus dem Jahr 2006 entspricht teilweise nicht mehr den heutigen Anforderungen. Technische Begrifflichkeiten sowie rechtliche Anforderungen müssen angepasst und an das Abwasserreglement angeglichen werden. Ebenso wurden Anpassungen aufgrund gesetzlicher Veränderungen notwendig. Das Gebührenmodell wurde ebenfalls überarbeitet. Die Gebühren wurden in der Gesamtheit nicht erhöht.

Wesentliche Änderungen im Reglement Wasserversorgung

Definition Wasserbezüger

Es wird präzisiert, wer als Wasserbezüger gilt.

Leitungsnetz

Es wird eine Präzisierung der Begrifflichkeiten zum Leitungsnetz vorgenommen. Öffentliche Leitungen sind Transport- und Hauptleitungen sowie die Hydrantenanlagen. Private Leitungen sind die Anschlussleitungen, welche die Hauptleitung mit den Wasserbezüger verbinden. Die Erstellung und der Unterhalt der jeweiligen Leitungen sollen genauer definiert werden.

Öffentliche Brunnenanlagen

Für die bestehenden öffentlichen Brunnenanlagen fehlen im aktuellen Reglement Regelungen zum Eigentum. Ebenso sind die Träger der Unterhalts- und Erneuerungskosten nicht definiert.

Hausinstallation Selbstdeklaration der Installateure

Um den gesetzlichen Ansprüchen und Vorgaben gerecht zu werden, müssen neu die Hausinstallationen entweder durch die Wasserversorgung oder deren Beauftragten kontrolliert werden. Dies im Besonderen bei spezifischen Installationen wie Pools, Grauwassernutzung etc. Für einfache, alltägliche Hausinstallationen kann der Installateur mit einer Selbstdeklaration die Konformität mit den geltenden Normen und Vorgaben bestätigen.

Vermeidung von Rückfluss

Der Wasserbezüger hat neu vor der Hausinstallation einen Rückflussverhinderer einzubauen. Dies zum Schutz des Trinkwassers.

Die Wasserversorgung kann bei Haustechnikanlagen geeignete Einrichtungen zur Vermeidung eines Rückflusses ins Trinkwassernetz fordern und durchsetzen.

Wasserzähler

Neu werden von der Wasserversorgung digitale Wasserzähler eingesetzt. Die digitalen Zähler sind günstiger und messen genauer. In Ausnahmefällen kann ein mechanischer Wasserzähler mit Fernauslesung installiert werden.

Rechtsmittel

Die Rechtsmittel wurden der aktuellen Gesetzgebung angepasst. Ebenso wurden die geltenden Gesetzgebungen aktualisiert.

Anpassungen in Verbindung mit «Gebührentarife Reglement Wasserversorgung (RW)»

Die Gebührentarife für Anschlussgebühren (bisher Anhang A) und Betriebsgebühren (bisher Anhang B) sind im aktuellen Reglement als Anhang geführt. Diese werden neu in die Gebührenverordnung der Einwohnergemeinde Oberägeri integriert und nicht mehr als Anhang zum Reglement.

Finanzierung der Gebühren

Mit dem neuen Reglement ergeben sich keine Gebührenerhöhungen. Neu wird jedoch die bestehende Grundgebühr um CHF 40 gesenkt und im Gegenzug eine Miete für den Wasserzähler von CHF 40 fällig.

Beiträge Löschwassieranlagen

Der Löschschutz ist eine gemeindliche Aufgabe, welche an die Wasserversorgung delegiert ist. Die entsprechenden Beiträge werden vom Gemeinderat festgelegt, periodisch überprüft und intern verrechnet.

Stellungnahme der Tiefbaukommission

Die Tiefbaukommission stellt fest, dass mit der Teilrevision des Wasserreglements die bestehenden Rechtsgrundlagen hinsichtlich der veränderten Rahmenbedingungen auf einen zeitgemässen Stand gebracht werden. Das teilrevidierte Wasserreglement ermöglicht dem Gemeinderat weiterhin, seine Aufgaben im Bereich der Trinkwasserversorgung verursachergerecht, kostendeckend und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger erfüllen zu können

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag wird einstimmig zugestimmt.

TRAKTANDUM 13

Einführung Ortsbus Probetrieb, Gebiet Eggboden/Haltenbühl/Grund/Erliberg: Rahmenkredit CHF 740'000

Anträge des Gemeinderates

- 1 Der Durchführung des Ortsbus-Probetriebs ab Dezember 2024 bis Dezember 2027, im Gebiet Eggboden/Haltenbühl/Grund/Erliberg, wird zugestimmt.
- 2 Für den Probetrieb eines Ortsbusses wird ein Rahmenkredit von CHF 740'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 – 2027 bewilligt.
- 3 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht des Gemeinderates

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist vermehrt das Bedürfnis nach einem Ortsbus geäußert worden.

Der im Rahmen der Ortsplanungsrevision erstellte Bericht der Schneiter Verkehrsplanung AG vom 17.02.2021 beinhaltet verschiedene Varianten zur Aufwertung des Angebots des öffentlichen Verkehrs. Eine der Varianten sieht einen Ortsbus mit 1 bis 2 Fahrzeugen vor. Gemäss Bericht dient der Ortsbus als Zubringer zum Busknoten Oberägeri mit kurzen Anschlusszeiten auf die anderen Linien. Generell soll der Ortsbus in einem 30-Minutentakt verkehren, um ein durchgehendes, attraktives Angebot zu gewährleisten.

Im Bericht wurden die verschieden abgelegenen Ortsteile (Hinterberg, Böschli, Eichli, Grod) auf dem Gemeindegebiet Oberägeri analysiert. Daraus geht hervor, dass der Ortsteil Hinterberg mit knapp 900 Einwohnenden, welche nicht bereits im Umkreis von 300 Metern zu einer bestehenden Bushaltestelle wohnen, Potenzial für einen Ortsbus aufweist. Gleichzeitig finden sich im Hinterberg dichte Bebauungen mit Bevölkerungsdichten bis zu 80 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Hektare (ha). Durch einen Ortsbus in diesem Gebiet könnte eine weitere Innenentwicklung und Verdichtung stattfinden, was die Auslastung eines Ortsbusses weiter erhöht. Die übrigen analysierten Gebiete weisen ein zu geringes Potential für einen Ortsbus auf.

Aufgrund dessen und der aktuellen finanziellen Lage beabsichtigt der Gemeinderat, einen Probetrieb für einen Ortsbus im Gebiet Eggboden/Haltenbühl/Grund/Erliberg voranzutreiben.

Für den Probetrieb eines Ortsbusses wurde eine Offerte bei der Zugerland Verkehrsbetriebe AG eingeholt. Die Kosten für einen Probetrieb mit einem neuen Elektrofahrzeug (Sprinter mit 13 Sitzplätzen und 8 Stehplätzen) betragen CHF 227'510, inkl. 8.1 % MwSt., pro Fahrplanjahr. Diese Kosten verstehen sich unter Vorbehalt der Teuerung zum Zeitpunkt der effektiven Bestellung.

Die Zugerland Verkehrsbetriebe AG hat für diese neue Ortsbuslinie «627» eine Ertragsabschätzung erstellt. Diese ist in den offerierten Kosten bereits eingeflossen. Die Ortsbuslinie «627» ist im Tarifverbund eingebunden und es müssen Fahrbillette gelöst werden. Der Preis eines Einzelbilletts ist der für eine Zone (CHF 3.30/CH 2.70 mit Halbtax oder Kinder von 6-15 Jahre).

Allen schulbusberechtigten Schülerinnen und Schüler (SuS) wird ein Fahrausweis (Jahresabo Zone 625) des Tarifverbundes Zug abgegeben. Somit entspricht dies einer Gleichbehandlung wie für die SuS von Alosen und Morgarten. Die SuS können den Ortsbus oder den Schulbus als Transportmittel wählen.

Route und Haltestellen

Der Ortsbus wird ab Oberägeri Station über Eggboden, Haltenbühl, Grund bis Oberägeri Station fahren.

Folgende Haltestellenpunkte sind angedacht:

Oberägeri Station – Hofmattstrasse – Gehrenrank – Eggboden – Haltenbühl – Oberhaltenbühl – Winzrüti – Grund – Hagen – Erlimatt – Fichtenstrasse – Gehrenrank – Hofmattstrasse – Oberägeri Station

Diese Route könnte bei Bedarf auch leicht angepasst, beziehungsweise könnten alternative Linienführungen getestet werden, damit am Ende des Probebetriebs die optimale Route festgelegt werden kann.

Fahrplan

Der Ortsbus wird zu den Hauptverkehrszeiten im Halbstundentakt verkehren. Gesamthaft sind täglich 18 Kurse vorgesehen. Die Anschlüsse an die übrigen Linien sind gewährleistet.

Der Bus kann für den Weg zur Arbeit, zur Schule, zu Freizeit- sowie zu Einkaufszwecken genutzt werden und kann dazu beitragen, dass Personen auf den öffentlichen Verkehr umsteigen. Auf der geplanten Route des Ortsbusses verkehren aktuell zwei Schulbusse. Mit dem Ortsbus besteht die Option, dass ein Fahrzeug auf dieser Route eingespart werden kann, was eine Einsparung von jährlich CHF 10'000 zur Folge hat.

Der Start des Ortsbusses ist mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 angedacht.

Der Probebetrieb des Ortsbusses wird mit einem Elektrofahrzeug (Sprinter mit 13 Sitzplätzen, 8 Stehplätzen und einem Platz für einen Rollstuhl) erfolgen. Das Elektrofahrzeug muss jedoch von den Zugerland Verkehrsbetrieben neu angeschafft werden. Die Lieferfrist dieses Nutzungsfahrzeugs beträgt aktuell ein Jahr. Entsprechend käme allenfalls für die ersten Monate des Probebetriebs das Dieselfahrzeug (Midibus Solaris Urbino) zum Einsatz.

Der Gemeinderat hat einen dreijährigen Probebetrieb des Ortsbusses vorgesehen (Dezember 2024 bis Dezember 2027). Der Probebetrieb des Ortsbusses ist mit folgenden Kosten verbunden:

Jährliche Kosten Ortsbus	CHF	227'510
Jahresabo für berechnete SuS (aktuell 30)	CHF	12'960
Einmalige Eichrichtungskosten Haltestellen (mobil)	CHF	15'000

Für den Probebetrieb über die drei Jahre fallen somit Kosten von insgesamt CHF 740'000, inkl. 8.1 % MwSt., an.

Die dauerhafte Einführung des Ortsbusses wird nach dem Probebetrieb dem Stimmvolk zur Beschlussfassung vorgelegt werden, sofern er sich bewährt hat.

Folgende Ziele werden im Probebetrieb angestrebt:

- Monitoring über die Nutzungszahlen und Nutzungszeiten
- zusätzliche Bedürfnisse und Anliegen der Bevölkerung abholen
- mögliche Optimierungen des Schulbusbetriebes evaluieren
- ideale Linienführung und Haltepunkte ermitteln

Diskussion

Ernst Merz, Gulmstrasse 14a hält fest, dass im Budget 2024 noch immer ein Defizit von 1,7 Mio. Franken abzubauen ist. Grundsätzlich ist er nicht gegen das Ortsbusprojekt. Er stellt

den Antrag den Versuchsbetrieb auf ein Jahr zu beschränken und der Gemeinderat wird aufgefordert, die Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Dadurch werden CHF 500'000 eingespart und das Defizit beträgt nur noch 1,2 Mio. Franken.

Philipp Röllin,
Eggstrasse 4a

begrüsselt im Namen des Forums Oberägeri die Einführung eines Ortsbusses. Die Verkehrsbewegungen des motorisierten Individualverkehrs sind im Bereich Gehrenrank fast gleich hoch wie auf der Alosenstrasse. In Richtung Alosen besteht jedoch bereits seit über 20 Jahren eine Busverbindung. Zudem nimmt die Bautätigkeit in diesem Gebiet weiter zu und ist noch nicht abgeschlossen. Ein weiterer Vorteil ist, dass man länger zu Hause wohnen bleiben kann und es weniger Mama- und Papa-Taxis ins Dorf braucht. Es ist wichtig, dass erste Erfahrungen mit dem Ortsbus gemacht und diese in 3 Jahren seriös ausgewertet werden. Zu hoffen ist, dass es auch Pendlerinnen und Pendler nach Zug gibt, welche auf das Auto verzichten.

Gottfried Kisslinger,
Eggstrasse 55

kann die Rechnung nicht nachvollziehen. Wird der Ortsbus genutzt und dafür fallen durchschnittlich 3 Franken pro Fahrt an, müssten diese bei den Einnahmen berücksichtigt werden.

Alois Rogenmoser,
Rämlistrasse 53

stellt fest, dass das Projekt gut tönt, mit dem Ortsbus wird aber am Ziel vorbeigeschossen. Die FDP. Die Liberalen sind nicht prinzipiell gegen einen Ortsbus. Ausnahmsweise geht es nicht nur um die Finanzen. Es sprechen zurzeit andere Gründe gegen einen Versuchsbetrieb. Das dicht bewohnte Gebiet Erlimatt und Riedmattli ist zu Fuss fast gleich schnell, wie mit dem Bus über den Haltenbühl, erreichbar. Zudem kann heute niemand mehr Rückwärtsfahren und sie sind überzeugt, dass deshalb zusätzliche bauliche Massnahmen getroffen werden müssen, um das Kreuzen von Bus und Auto zu ermöglichen. Das grösste Problem ist, dass die Kundschaft nicht erreicht wird, da kein Bedürfnis vorhanden ist und vor allem die Fahrplanzeiten nicht abgestimmt sind. Der erste Bus fährt zu spät und abends zu wenig lang. Des Weiteren sind die im Einzugsgebiet Wohnenden nicht auf einen Bus angewiesen, da in der Garage mindestens zwei Autos stehen. Steigt jemand freiwillig in einen Bus, wenn er in einem Porsche oder Bentley in die Firma fahren kann und dort über einen geheizten Tiefgaragenplatz verfügt? In der Vorlage werden Kinder erwähnt, welche von diesem Bus profitieren. Der grösste Teil dieser Kinder ist jedoch nicht schulbusberechtiget. Es sprechen viele Faktoren gegen den Ortsbus und das Ziel wird nicht erreicht. Die FDP. Die Liberalen sind für die Ablehnung dieses Antrags. Dadurch erhält der Gemeinderat noch einmal die Möglichkeit, das Konzept zu überarbeiten und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine ausgereifte Vorlage zu unterbreiten.

Beat Wyss,
Gemeinderat

stellt fest, die der Mensch Zeit braucht, um Gewohnheiten umzustellen und deshalb werden drei Jahre für den Versuchsbetrieb benötigt. Die Gemeinde Walchwil hat vor einigen Jahren einen Ortsbus eingeführt. Dieser wird seit diesem Jahr von 6 Personen pro Fahrt genutzt, im letzten Jahr waren es 5 Personen pro Fahrt. Wir bieten 18 Fahrten pro Tag an und hoffen, dass sich die Nutzerzahlen während des Probebetriebes analog der Gemeinde Walchwil entwickeln. Die Erträge aus den Busfahrten sind bereits in der Offerte der ZVB eingerechnet.

Die Gemeinde Menzingen setzt auf ein Ruftaxi und es ist ersichtlich, dass bei den Berggemeinden ein entsprechendes Bedürfnis vorhanden ist. Dazu

gehört auch das politische Vorgehen beim Kanton, damit in Zukunft die Rahmenbedingungen geändert werden können. Trotz PS-starker Autos in diesem Gebiet, hat es weitere Einwohnerinnen und Einwohner die bestimmt gerne den Ortsbus in Anspruch nehmen. Die Fahrzeiten sind auf den Probetrieb ausgerichtet. Längere Fahrzeiten hätten finanzielle Auswirkungen und der Gemeinderat wollte die Kosten im Rahmen halten. Die Fahrzeiten sind auch auf die Schulzeiten abgestimmt, um Synergien zu nutzen. Ist die Auslastung nach dem Probetrieb gegeben, kann ein Ausbau der Fahrzeiten in Betracht gezogen werden.

Yvonne Kraft,
Sattelstrasse 17

erwähnt, dass sie sich anlässlich von Gemeindeversammlungen bereits mehrmals zum öffentlichen Verkehr geäußert hat. Wenn der Ortsbus erfolgreich eingeführt werden soll, muss der Probetrieb für mindestens 3 Jahre eingeführt werden. Es wird niemand am nächsten Tag sein Auto verkaufen, weil ein Bus fährt. Muss aber ein neues Auto gekauft oder ein Zweitwagen ersetzt werden, erspart man sich dies vielleicht, wenn ein Ortsbus zur Verfügung steht. Der jetzige Ortsbusfahrplan muss überdacht werden. Diejenigen Personen, die angesprochen werden, kommen am Samstag und Sonntag nicht ins Dorf. Wird dann wie gewünscht die Zielgruppe zur Busnutzung animiert? Sie stellt keinen Antrag, wünscht jedoch, dass ihr Votum für die Zielgruppe mitgenommen wird.

Marcel Güntert,
Gemeindepräsident

Beat Wyss hat erwähnt, dass ein Schulbus eingespart werden kann. Auf der Route Grund ist dies korrekt, auf der Rämli-Route werden weiterhin 2 Schulbusse benötigt. Beim ÖV-Ausbau Richtung Morgarten und Alosen waren mehrere Schritte bis zum heutigen Fahrplan nötig und auch diese Routen wurden während 3 Jahren von der Gemeinde finanziert. Eine dreijährige Probephase wird benötigt, um danach aussagekräftige Zahlen zu ermitteln. Während dieser Phase muss es nicht eine 100-prozentige Lösung sein und der Ausbau der Fahrzeiten am Abend oder am Wochenende sind nachher durchaus möglich.

Verifiziert den Antrag von Ernst Merz, den Versuchsbetrieb auf ein Jahr zu beschränken.

Die möglichen Anträge für einen 6-monatigen, 1- oder 2-jährigen Versuchsbetrieb wurden im Gemeinderat vordiskutiert. Nachfolgend stimmen wir über einen einjährigen Betrieb ab. Sollte dieser Antrag angenommen werden, wird der Gemeinderat das Traktandum zurückziehen. Die genauen Zahlen werden eruiert und als überarbeitete Vorlage zu Händen der Gemeindeversammlung im Juni 2024 aufbereitet. Die ZVB wird dem einjährigen Probetrieb eine andere Kalkulation zu Grunde legen und der Gemeinderat kann oder muss bei einem Abänderungsantrag oder Zusatzantrag, wenn die Auswirkungen finanzieller Art nicht klar sind, diese verifizieren und die Vorlage neu vorlegen. Die Einführung des Ortsbusses würde sich entsprechend verzögern, ist jedoch durchaus machbar.

Anträge aus der Einwohnergemeindeversammlung

Ernst Merz,
Gulmstrasse 14a

Der Durchführung des Ortsbus-Probetriebes für 1 Jahr wird zugestimmt.

Abstimmung

Der Antrag von Ernst Merz wird grossmehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen abgelehnt

Schlussabstimmung

Den gemeinderätlichen Anträgen wird mit 126 Ja-Stimmen und 61 Nein-Stimmen zugestimmt.

TRAKTANDUM 14

Gesundheitspunkt Oberägeri: Genehmigung Rahmenkredit von CHF 300'000 zur Finanzierung von medizinischen Leistungen mit Mehrwert für die Bevölkerung

Anträge des Gemeinderates

- 1 Der Rahmenkredit von CHF 300'000 zur Finanzierung von medizinischen Leistungen mit Mehrwert für die Bevölkerung an die Gesundheitspunkt Oberägeri AG für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 wird genehmigt.
- 2 Der Gemeinderat wird dazu ermächtigt, die vertraglichen Modalitäten zu regeln und die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Bericht des Gemeinderates

Gemeinderätin Laura Marty-Iten präzisiert die in der Botschaft unter «aktuelle Situation» erfassten Altersdaten. Frau Dr. Korenkova ist 50-jährig und praktiziert in Morgarten und wir haben Frau Dr. Stosiek, welche beim Gesundheitspunkt angestellt ist und 37-jährig ist. Weiter sind ein Hausarzt und eine Hausärztin in Unterägeri tätig, welche zwischen 55 und 60 Jahre alt sind. Alle weiteren Ärzte im Ägerital sind über 60 Jahre alt und spätestens dann darf man weitestgehend vom Pensionsalter sprechen, bei welchem die Nachfolgeplanung ein Thema wird.

Die Gesundheitspunkt Oberägeri AG wurde 2020 gegründet mit dem Ziel, eine moderne und zukunftsfähige Praxis nach dem System einer integrierten und patientenzentrierten medizinischen Grundversorgung aufzubauen sowie die Nachfolge für die beiden zuvor bestehenden Praxen von Dr. Joachim Henggeler sowie Dr. Emil Schalch zufriedenstellend zu lösen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 07.09.2020 haben die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Oberägeri einem Rahmenkredit von CHF 300'000 zur Gewährung einer Defizitgarantie für nicht verrechenbare gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäss «Tarmed» an die Gesundheitspunkt Oberägeri AG für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2023 zugestimmt.

Im Verlaufe dieser drei Jahre konnte die Gesundheitspunkt Oberägeri AG die vereinbarten Leistungen zu Gunsten der Einwohnergemeinde Oberägeri und der Bevölkerung erbringen. Die Nachfolgeregelung ist jedoch nach wie vor offen.

Da die bestehende Vereinbarung und somit die Defizitgarantie per 30.09.2023 ausgelaufen ist, wurde die bisherige Zusammenarbeit ausgewertet und es wird eine Anschlusslösung zur Finanzierung von medizinischen Leistungen mit Mehrwert für die Bevölkerung beantragt.

Fazit aus dem Projekt «Gesundheitspunkt Oberägeri»

Nutzen für die Bevölkerung

Die Gesundheitspunkt Oberägeri AG hat sich im Verlauf der vergangenen drei Jahre erfreulicherweise zu einer funktionierenden Ärztepraxis mit 18 Arbeitsplätzen entwickelt, die über eine moderne Infrastruktur, eine Homepage sowie über einen Patientinnen- und Patientenstamm von 5'000 Personen mit jährlich rund 15'000 Konsultationen verfügt.

Die Gesundheitspunkt Oberägeri AG übernimmt seit Aufnahme ihrer Tätigkeiten die Aufgaben als Heimarzt im Zentrum Breiten, als Schularzt der Schule Oberägeri sowie als zuständiger Arzt für die Herznotfallgruppe. Weiter konnte eine Kinderärztin angestellt werden, so dass in Oberägeri seit längerem wieder pädiatrische Dienstleistungen angeboten werden können. Auch während der Coronapandemie war die Gesundheitspunkt Oberägeri AG eine wichtige

und zuverlässige Partnerin für die Bevölkerung (mobiles Testcenter), das Zentrum Breiten, die Schule und die Einwohnergemeinde.

Allerdings kämpft die Gesundheitspunkt Oberägeri AG seit ihrer Gründung mit verschiedensten Herausforderungen. An erster Stelle steht der Fachkräftemangel, welcher es verunmöglichte, alle Arztstellen zu besetzen und auch die Suche nach anderem Fachpersonal erschwert. So war es bisher auch nicht möglich, Nachfolgerinnen oder Nachfolger für die beiden Ärzte zu finden. Auch die Coronapandemie und einige krankheitsbedingte Personalausfälle erschwerten den Start der Gesundheitspunkt Oberägeri AG.

Finanzen

Im Verlaufe der letzten drei Jahre konnte die Gesundheitspunkt Oberägeri AG die vertraglich vereinbarten nicht verrechenbaren gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu Gunsten der Einwohnergemeinde Oberägeri und der Bevölkerung erbringen, es war ihr aber nicht möglich, diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen aus dem Betriebsergebnis selbst zu finanzieren. Die Einwohnergemeinde Oberägeri hat deshalb über die gesamte Vertragsdauer hinweg den vereinbarten Maximalbeitrag von insgesamt CHF 300'000 an das Defizit aus den nicht verrechenbaren Leistungen der Gesundheitspunkt Oberägeri AG geleistet.

In der schweizerischen Gesundheitspolitik ist bezüglich Abgeltung von Leistungen der integrierten Versorgung kein Paradigmenwechsel eingetreten oder in Sicht, welcher eine Verrechnung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes in Aussicht stellen würde.

Aktuelle Situation

Die Situation im Ägerital sieht nach wie vor so aus, dass sämtliche praktizierenden Ärzte in einem fortgeschrittenen Alter sind und sich keine Nachfolgelösungen abzeichnen. Bereits kurz- bis mittelfristig muss also davon ausgegangen werden, dass im Ägerital ohne Massnahmen die ärztliche Grundversorgung nicht mehr gewährleistet werden kann. Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen zeigt an diversen weiteren Beispielen auf, dass die ärztliche Grundversorgung vielerorts nur noch mit Unterstützung der öffentlichen Hand aufrechterhalten werden kann (Gewährung von Darlehen, Beteiligung als Investor in einer AG, Unterstützung bei der Nachfolgesuche etc.). So sucht beispielsweise die Gemeinde Sattel zurzeit aktiv nach einem Hausarzt. Für Oberägeri ist zu beachten, dass die Gesundheitspunkt Oberägeri AG ein wichtiger Faktor zur Sicherstellung der hausärztlichen Grundversorgung in der Gemeinde darstellt.

Von den im Rahmen der bisherigen Vereinbarung erbrachten Leistungen haben sich insbesondere das Chronic Care Management sowie die Wundpflege als wichtige und wirksame Bestandteile der integrierten medizinischen Versorgung bewährt. Ein Teil dieser Leistungen kann jedoch nach wie vor nicht über das Verrechnungssystem Tarmed mit den Versicherern abgerechnet werden.

Auch die für das Ägerital wichtige Versorgung durch eine Kinderärztin / einen Kinderarzt wird durch die Gesundheitspunkt Oberägeri AG abgedeckt, sie kann jedoch nicht kostendeckend geleistet werden. Weiter werden für das Zentrum Breiten, den schulärztlichen Dienst und die Herznotfallgruppe diverse notwendige gemeinwirtschaftliche Leistungen erbracht, welche nicht oder nur zum Teil abgegolten werden.

Die Gesundheitspunkt Oberägeri AG und die Einwohnergemeinde Oberägeri sind einvernehmlich zum Schluss gekommen, dass auf Grund der aktuellen Situation eine Anschlusslösung zur bisherigen Vereinbarung sinnvoll und notwendig ist, dies aber mit einer Abkehr vom bisherigen System mit einer Defizitgarantie umzusetzen ist. Mit der neuen Vereinbarung soll einerseits gezielt die Realisierung einer nachhaltigen Nachfolgelösung unterstützt werden, und andererseits Leistungen der medizinischen Grundversorgung finanziert bzw. mitfinanziert

werden, die aus Sicht des Gemeinderates einen klaren Mehrwert für die Bevölkerung darstellen, aber nicht zu den Pflichtaufgaben eines Grundversorgers gehören und deren Finanzierung durch das aktuelle Verrechnungssystem der Ärzte (Tarmed) nicht gewährleistet sind.

Finanzierte Leistungen gemäss neuer Leistungsvereinbarung

Chronic Care Management (CCM) und Wundpflege:

Beratung zum Umgang mit komplizierten und komplexen Krankheitsbildern (CCM), Erneuerung von Wundverbänden in regelmässigen Zeitabständen während der gesamten Behandlungsdauer (medizinische Wundpflege) sowie Koordination mit Fachärzten für CCM und Wundpflege. Die Kosten werden durch die Gesundheitspunkt Oberägeri AG soweit möglich über das Verrechnungssystem Tarmed mit den Versicherern abgerechnet. Abrechnungsberechtigt sind nicht verrechenbare Kosten von maximal CHF 15'000 pro Jahr.

Medizinische Grundversorgung durch eine Kinderärztin / einen Kinderarzt:

Anstellung einer qualifizierten Kinderärztin oder eines Kinderarztes, auch wenn eine Kostendeckung nicht erreicht werden kann. Abrechnungsberechtigt ist ein ausgewiesenes Defizit im Betrag von maximal CHF 35'000 pro Jahr.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen für das Zentrum Breiten, die Schule Oberägeri und die Herznotfallgruppe:

Entschädigung für die Bereitschaft auf Abruf während 365 Tagen im Jahr sowie für den damit verbundenen Zusatzaufwand in den Bereichen Administration und Koordination im Rahmen des Tagesgeschäfts in der Arztpraxis zur Sicherstellung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen für das Zentrum Breiten, die Schule Oberägeri und die Herznotfallgruppe. Koordinationsleistungen für das Zentrum Breiten sowie Beratung der Pflegedienstleitung und von Angehörigen. Organisation der schulärztlichen Untersuchungen inkl. Vor- und Nachbereitungen mit dem Schulsekretariat und dem Amt für Gesundheit sowie Vorhalteleistungen zur Beratung der Schulleitung in ausserordentlichen Situationen. Entschädigung für medizinische Beratung der Herznotfallgruppe nach Bedarf, Unterstützung bei der Ausbildung und zur Verfügung stellen eines Ausbildungsraumes. Abrechnungsberechtigt ist ein Betrag von pauschal CHF 20'000 pro Jahr.

Nachfolgesuche:

Die Gesundheitspunkt Oberägeri AG beschäftigt sich, mit Unterstützung der Einwohnergemeinde Oberägeri, aktiv mit der Suche nach einer nachhaltigen Nachfolgelösung zur Sicherstellung der hausärztlichen Grundversorgung, mit dem Ziel eine Nachfolge für alle strategischen und medizinischen Leitungsfunktionen von Dr. Emil Schalch und Dr. Joachim Henggeler zu finden. Von der Einwohnergemeinde Oberägeri finanzierte Massnahmen zur Nachfolgesuche werden in vorgängiger Absprache zwischen dem Gemeinderat und der Gesundheitspunkt Oberägeri AG definiert (in der Regel jährlich vor Beginn eines neuen Vertragsjahres). Abrechnungsberechtigt sind ausgewiesene Kosten im Betrag von maximal CHF 30'000 pro Jahr.

Für den Bezug der vorstehenden Leistungen soll zwischen der Gesundheitspunkt Oberägeri AG und der Einwohnergemeinde Oberägeri eine dreijährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dieser Lösung einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Stärkung der ärztlichen Grundversorgung in Oberägeri sowie im Ägerital zu leisten und beantragt daher dem Stimmvolk gestützt auf § 28 Abs. 2 lit. a) des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) die Bewilligung eines Rahmenkredits zur Finanzierung von medizinischen Leistungen mit Mehrwert für die Bevölkerung im Betrage von CHF 300'000.

Diskussion

Hubert Häusler,
Acherweg 4

hält fest, dass heute bereits über finanziell höhere und umfangreichere Projekte abgestimmt wurde. Keines wird jede einzelne Person jedoch so direkt betreffen wie dieses Geschäft. Er fasst einige Eckpunkte zu den Angestellten, Lernenden und den Patientenzahlen zusammen und zeigt die grosse Leistung des Gesundheitspunktes auf. Die FDP.Die Liberalen sind grundsätzlich für einen liberalen Markt. Die Dringlichkeit und Wichtigkeit dieses Antrages ist offensichtlich und wird vollumfänglich unterstützt. Die FDP.Die Liberalen sind der Meinung, dass für die Firmennachfolge eine professionelle Begleitung, mit entsprechendem Fachwissen und Netzwerk nötig ist. Mit diesem Vorhaben kann die Wahrscheinlichkeit einer Nachfolgeregelung erhöht und der Gemeinderat und in diesem Spezialfall die Abteilung Soziales entlastet werden. Nicht zu vergessen ist, dass so in Oberägeri und im ganzen Ägerital die ärztliche Grundversorgung sichergestellt werden kann.

Deshalb stellt die FDP.Die Liberalen folgenden Zusatzantrag: Um die Chancen einer erfolgreichen Nachfolgeregelung zu erhöhen, wird ein Mandat in Absprache mit der Gesundheitspunkt Oberägeri AG zur externen, professionellen Beratung für die Nachfolgeregelung vergeben. Dies bedeutet, dass maximal die budgetierten CHF 30'000 pro Jahr durch die Einwohnergemeinde Oberägeri ausbezahlt werden.

Zusatzantrag aus der Einwohnergemeindeversammlung

FDP.Die Liberalen

Um die Chancen einer erfolgreichen Nachfolgeregelung zu erhöhen, wird ein Mandat in Absprache mit der Gesundheitspunkt Oberägeri AG zur externen, professionellen Beratung für die Nachfolgeregelung vergeben. Dies bedeutet, dass maximal die budgetierten CHF 30'000 pro Jahr durch die Einwohnergemeinde Oberägeri ausbezahlt werden.

Abstimmung

Der Antrag der FDP.Die Liberalen wird grossmehrheitlich mit 4 Gegenstimmen angenommen.

Schlussabstimmung

- 1 Der Rahmenkredit von CHF 300'000 zur Finanzierung von medizinischen Leistungen mit Mehrwert für die Bevölkerung an die Gesundheitspunkt Oberägeri AG für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 wird genehmigt.
- 2 Der Gemeinderat wird dazu ermächtigt die vertraglichen Modalitäten zu regeln und die Vereinbarung unter Berücksichtigung des Antrags der FDP.Die Liberalen zu unterzeichnen.

Den vorstehenden Anträgen wird grossmehrheitlich mit 3 Gegenstimmen zugestimmt.

TRAKTANDUM 15

Motion des Forums Oberägeri und der Grünliberalen Partei Oberägeri (GLP) betreffend Alternativen zum Umfahrungstunnel Oberägeri

Anträge des Gemeinderates

- 1 Die Motion des Forums Oberägeri und der Grünliberalen Partei Oberägeri wird als erheblich erklärt.

Bericht des Gemeinderates

Am 1. September 2023 reichten das Forum Oberägeri und die Grünliberale Partei Oberägeri (GLP) die Motion «Alternativen zum Umfahrungstunnel Oberägeri» ein.

Motionstext:

«Der Gemeinderat von Oberägeri wird beauftragt zukunftsweisende Möglichkeiten zur Verkehrsentslastung des Dorfs Oberägeri aufzuzeigen, als Alternativen zu den angedachten Umfahrungstunnels im Ägerital. Der Bevölkerung soll eine Auswahl von Massnahmen präsentiert werden, wie dem zunehmenden Pendel- und Durchgangsverkehr ohne aufwändige Tunnelbauten, die ausschliesslich dem motorisierten Individualverkehr dienen, begegnet werden kann. Der Stimmbürger und die Stimmbürgerin von Oberägeri soll bei einer allfälligen Abstimmung über einen Tunnel nicht nur Ja oder Nein sagen können, sie sollen auch die Alternativen kennen.»

Begründung:

Mit dem Bau von allfälligen Tunnels wird das Ägerital für den Durchgangsverkehr attraktiver. Dies darf nicht das Ziel einer zukunftssträchtigen Verkehrspolitik sein. Die Lebensqualität in den Wohngebieten, die nicht direkt von einem Tunnel profitieren könn(t)en, wird massiv beeinträchtigt. Da ein Grossteil des Verkehrs hausgemacht ist, ist die verkehrsentslastende Wirkung durch einen Tunnel im Ortskern sehr beschränkt und steht in keinem Verhältnis zu den Investitionskosten. Tunnelportale sind massive Eingriffe ins Landschaftsbild. Die Ein- und Ausfahrten beanspruchen sehr viel Land, es entsteht zusätzlicher Lärm und die massiven Betonportale verschandeln die Landschaft. Die Kostenfrage für den Bau und Unterhalt von Tunnels scheint in Anbetracht der vorzüglichen Finanzlage des Kantons Zug, vollständig in den Hintergrund gerückt zu sein. Aber das kann sich bekanntlich auch sehr schnell ändern (siehe Entlastungsprogramm des Kantons Zug 2015 - 2018).

Das Forum Oberägeri und die GLP findet es deshalb sinnvoll, dass auch Alternativen evaluiert werden, die sowohl ökologisch wie ökonomisch nachhaltiger und zukunftsweisender sind. Denkbar ist eine bessere ÖV-Anbindung, Investitionen für Zweiräder, Verkehrsentslastungsprogramme usw. Der Stimmbürger und die Stimmbürgerin von Oberägeri soll bei einer allfälligen Abstimmung über einen Tunnel in Oberägeri nicht nur Ja oder Nein sagen können. Notwendig ist auch die Betrachtung von Alternativen.»

Stellungnahme des Gemeinderates

1. Gemäss Telefongespräch vom 05.09.2023 zwischen Patrick Rubach und Gemeindeschreiber Alexander Klauz ist die Motion dahingehend zu verstehen, dass sich diese auf den Umfahrungstunnel Oberägeri bzw. auf Alternativen zum Umfahrungstunnel Oberägeri bezieht. Dies deshalb, weil Alternativen zum Umfahrungstunnel Unterägeri bei der Gemeinde Unterägeri bzw. beim Kanton einverlangt werden müssten und mit Blick auf die Abstimmung im März 2024 die Zeit dazu nicht reichen würde.

Weiter wurde festgehalten, dass die Motion bei einer künftigen Abstimmung zum Umfahrungstunnel keine Vorlage von Varianten zur Abstimmung verlangt, sondern lediglich eine Aufklärung der Bevölkerung über Alternativen zum Tunnel.

2. Der Regierungsrat hat mit Schreiben vom 14.08.2023 die Bearbeitung eines Umfahrungstunnels Oberägeri bestätigt. In seiner Antwort vom 11.09.2023 weist der Gemeinderat bereits darauf hin, dass er sich in seiner Strategie Oberägeri 2040 das Ziel gesetzt hat, Herausforderungen von morgen mit Lösungen von morgen zu begegnen und insbesondere den Verkehr auch anders zu denken. In diesem Sinne wird erwartet, dass in der Begleitgruppe zum Umfahrungstunnel Oberägeri auch Alternativen zum Umfahrungstunnel wie z. B. der Ausbau des Öffentlichen Verkehrs oder gar futuristische Varianten wie eine unterirdische Standseilbahn ins Ägerital besprochen werden können.

3. Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren eindrücklich bewiesen, dass ihm der Ausbau des öffentlichen Verkehrs wichtig ist. So wurden die Abend- und Wochenendkurse nach Alosen und Morgarten ausgebaut und eine neue Direktverbindung für die Kantonschülerinnen und Kantonschüler nach Menzingen erwirkt.

Mit dem Fahrplanwechsel vom 10.12.2023 erfolgen weitere Verbesserungen. Einerseits wird der Halbstundentakt zum neuen Bahnhof Sattel und somit der Anschluss an die Südostbahn realisiert. Andererseits wird der Bus nach Sattel stündlich nach Rothenthurm verlängert, was einen Anschluss an den Voralpenexpress ermöglicht. Zudem wird die Buslinie Baar-Unterägeri bis nach Oberägeri verlängert, wodurch ein Direktanschluss nach Baar entsteht.

Damit die Bevölkerung von Oberägeri vermehrt den Öffentlichen Verkehr nutzt und dieser insbesondere von den Hanglagen im Dorf besser erreichbar ist, beantragt der Gemeinderat anlässlich der kommenden Gemeindeversammlung vom 06.12.2023 die Einführung eines Ortsbusses im Probetrieb während drei Jahren.

Schlussendlich sind beim Öffentlichen Verkehr ein neuer Umsteigepunkt im Zentrum und die Verschiebung der Busgaragierung ins Ländli in Planung. Diese Investitionen sollten ebenfalls zur Attraktivitätssteigerung des Öffentlichen Verkehrs führen.

4. Als weitere Massnahme sind zurzeit Varianten zur Umgestaltung des Ortszentrums Oberägeri in Planung. Zweck dieser Planung ist eine höhere Verkehrssicherheit sowie die Steigerung der Aufenthaltsqualität im Ortszentrum. Dabei stehen auch Varianten mit Tempo 30 zur Diskussion.
5. Wir begrüssen Ihre Motion und sind überzeugt, dass die vorstehenden unter Punkt 2-4 beschriebenen Projekte genau in die Richtung ihrer Forderungen aus der eingereichten Motion gehen. Selbstverständlich soll die Bevölkerung von Oberägeri zu gebener Zeit, aber sicher vor einer Abstimmung zum Umfahrungstunnel Oberägeri, über diese Projekte informiert werden.

Für uns ist auch selbstverständlich, dass die erwähnten Projekte nicht abschliessend sind. Für weitere Ideen sind wir also grundsätzlich offen.

Diskussion

Peter Letter,
Kantonsrat

führt aus, dass die Mitglieder der FDP.Die Liberalen an ihrer Parteiversammlung die Motion vom Forum und der GLP diskutiert haben. Die Antwort des Gemeinderates wird als widersprüchlich erachtet und deshalb stellen sie einen Antrag zur teilerheblich Erklärung der Motion. Die

vorliegende Motion verlangt nach Alternativen zum Umfahrungstunnel in Oberägeri und nach einer Auswahl von Massnahmen. Es wird von ÖV-Anbindungen, Investitionen in Zweiräder und Verkehrsentslastungsprogrammen gesprochen. Relativiert die Motion durch ein Zitat aus einem Telefongespräch zwischen dem Motionär und dem Gemeindeschreiber. Der Gemeinderat schreibt dann auch, dass der Prozess bei der Kantonsregierung eingeleitet wurde. Die FDP.Die Liberalen halten fest, dass in dieser Motion und der Antwort des Gemeinderates verschiedene Sachen, zu verschiedenen Zeitpunkten, auf der Zeitachse vermischt werden. In unserer ländlichen und bergigen Gemeinde sollte der Individualverkehr auf keinen Fall eingeschränkt werden. Der Umfahrungstunnel würde das Dorfzentrum vom Verkehr entlasten und die Lebensqualität erhöhen. Mit dem Fahrplanwechsel der ZVB sind die Verbindungen Richtung Zug/Baar, Alosen/Raten und Sattel bis Rothenthurm massiv ausgebaut worden. Dieser immense Ausbau wird mit dem Umsteigeknoten im Dorfzentrum vervollständigt. Deshalb stellen sie einen Antrag auf teilerheblich Erklärung der Motion. Der Gemeinderat soll im Rahmen seiner Bestrebungen zur Richtplaneintragung des Umfahrungstunnels Oberägeri, wie beauftragt, auch über die Optimierung für alle Verkehrsteilnehmenden, wie Fussgänger, Velofahrer, ÖV-Anbindungen oder Individualverkehr informieren. Insbesondere sollen diese Informationen vor allfälligen Volksabstimmungen und Gemeindeversammlungen zum Umfahrungstunnel erfolgen.

Pihilipp Röllin,
Eggstrasse 4a

bedankt sich im Namen des Forums und der GLP für die ausgewogene Antwort des Gemeinderates. Bei einem Projekt, welches Hunderte von Millionen Franken kostet, müssen verbindliche und klare Alternativen präsentiert werden. Das Projekt in Unterägeri weist eine Zentrumsberuhigung auf, wie die Verkehrsregelung jedoch im Detail gelöst wird, z. B. der Binnenverkehr zu Coop und Migros, ist nicht klar definiert. Bis ein Autotunnel in Oberägeri gebaut würde, vergehen mindestens 20 Jahre und die Situation zeigt sich sehr komplex. Sei es der Einlenker Richtung Alosen oder die Verkehrsbewegungen aus dem Mitteldorfberg-Quartier. Zusätzlich werden die Standorte der Tunnelportale bei den Direktbetroffenen wenig Begeisterung auslösen. Deshalb ist es wichtig, dass ein klares Konzept zur Verkehrsführung im Ägerital erarbeitet wird. Von Vorteil wäre es gewesen, wenn dies Unter- und Oberägeri gemeinsam gemacht hätten. Das Forum und die GLP wollen klare Alternativen, klare Abklärungen zu einem Tunnelbau und welche Alternativen möglich wären und dies nicht im Sinne einer Bachelorarbeit. Der Rahmen der Abklärungen sollte grösser sein, als nur die Tunnelprojekte zu fördern und deshalb ist die Motion in ihrer ursprünglichen Fassung zu überweisen.

Anträge aus der Einwohnergemeindeversammlung

FDP.Die Liberalen

Wir beantragen, die Motion teilerheblich zu erklären, im Sinne, dass der Gemeinderat im Rahmen seiner Bestrebungen zur Richtplaneintragung eines Umfahrungstunnels Oberägeri (gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2022) auch über Optimierungen für alle Verkehrsteilnehmenden (wie z.B. Fussgänger, Velofahrer, öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr) sowie weitere Verbesserungen der ÖV-Anbindung und die Aufwertung des Dorfes informiert. Insbesondere sollen solche

Informationen vor allfälligen Volks- und Gemeindeversammlungsabstimmungen zum Umfahrungstunnel erfolgen.

Abstimmung

Der Antrag der FDP.Die Liberalen zur teilerheblich Erklärung der Motion erhält 75 Ja-Stimmen.

Der Antrag Forum/GLP zur erheblich Erklärung der Motion erhält 86 Ja-Stimmen.

Schlussabstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag wird grossmehrheitlich mit 19 Gegenstimmen zugestimmt.

TRAKTANDUM 16

Abschreibung Motion des Forums Oberägeri zur Erweiterung der Finanzkompetenzen des Gemeinderates für den Erwerb von Immobilien

Antrag des Gemeinderates

Die Motion des Forums Oberägeri «Erweiterung der Finanzkompetenz des Gemeinderats für den Erwerb von Immobilien wird abgeschrieben.

Bericht des Gemeinderates

Am 1. Juni 2021 reichte das Forum Oberägeri die Motion «Erweiterung der Finanzkompetenzen des Gemeinderats für den Erwerb von Immobilien» mit folgendem Motionstext ein:

«Der Gemeinderat wird beauftragt, der Gemeindeversammlung eine Anpassung der Gemeindeordnung vorzulegen, wonach der Gemeinderat zur Erfüllung kommunaler Aufgaben in eigener Kompetenz Grundstücke und Liegenschaften (z.B. für Schulen, den preisgünstigen Wohnungsbau oder die Vergabe von gemeinnützigen Baurechten, Sportanlagen, Infrastrukturbauten) bis zu einem Preis von fünf Millionen kaufen kann. Konkret soll die Finanzkompetenz des Gemeinderats für den Kauf von Immobilien oder Grundstücken fünf Millionen Franken betragen. Momentan liegt die generelle Finanzkompetenz des Gemeinderates bei bescheidenen 250'000 Franken. Das gilt auch für den Kauf von Liegenschaften. Selbstverständlich sollen die Geschäftsprüfungskommission und die Strategiekommission angemessen in diesen Prozess eingebunden werden.»

An der Gemeindeversammlung vom 06.12.2021 hat der Gemeinderat zur Motion Stellung genommen. Dem Stimmvolk wurde empfohlen, die Motion des Forums Oberägeri zur Erweiterung der Finanzkompetenzen des Gemeinderats für den Erwerb von Immobilien auf CHF 5.0 Mio. erheblich zu erklären. Daraufhin stellte Hans Jörg Kelderer den Antrag, den Betrag auf 2.0 Mio. zu reduzieren. In der Abstimmung unterlag der Antrag von Hans Jörg Kelderer dem Antrag des Forums Oberägeri sowie des Gemeinderates knapp mit 49 zu 50 Stimmen. In der Schlussabstimmung wurde die Motion dann als erheblich erklärt.

In der Folge wurde die Gemeindeordnung inkl. der Finanzkompetenzen einer Teilrevision unterzogen und an der Gemeindeversammlung vom 20.06.2022 genehmigt. Die Kompetenz des Gemeinderates zum Erwerb von Immobilien wurde auf CHF 5.0 Mio. erhöht.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit der Genehmigung der erfolgten Teilrevision der Gemeindeordnung inkl. der Finanzkompetenzen an der Gemeindeversammlung vom 20.06.2022 der Auftrag erfüllt wurde. Die Motion des Forums Oberägeri «Erweiterung der Finanzkompetenzen des Gemeinderats für den Erwerb von Immobilien» kann somit abgeschrieben werden. Dementsprechend soll die Abschreibung an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2023 traktandiert werden.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag wird grossmehrheitlich mit 1 Gegenstimme zugestimmt

VERSCHIEDENES

Gemeindepräsident Marcel Güntert spricht einen herzlichen Dank der Vertreterin Kristina Gysin von der Zuger Zeitung aus und bedankt sich bereits im Voraus für die Berichterstattung. Bedanken möchte er sich auch bei allen Stimmzählerinnen und Stimmzähler, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Hausdienstes. Natürlich gilt sein Dank wiederum seinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, dem Gemeindeschreiber Alexander Klauz und der Gemeindeschreiber Stv. Irene Peyer.

Er schliesst die heutige Gemeindeversammlung und bedankt sich für das Ausharren, das Interesse, die fairen Diskussionen und wünscht der Bevölkerung eine schöne Adventszeit, schöne Weihnachtstage, alles Gute im Neuen Jahr und lädt zum Apéro ein.

ABTEILUNG EINWOHNERDIENSTE

Irene Peyer
stv. Gemeindeschreiberin